



NEWSLETTER

Juli 2021



Austausch mit 120 Schüler*innen am
Gymnasium Schwarzenbek



Paket von Gesetzen zu Energiewende
und Klimaschutz verabschiedet



Klimaschutzprojekt in Lüttau: Besuch bei
der Kirchengemeinde



Teilnahme an Diskussion mit Luisa
Neubauer und Ernst-Ulrich v. Weizsäcker

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Sitzungswochen dieser Legislaturperiode hat die SPD- Bundestagsfraktion mit der Union um zahlreiche Gesetzesvorhaben gerungen; so viele wie noch nie in der Geschichte des Bundestages wurden in kürzester Zeit verabschiedet, wenngleich auch zentrale Vorhaben keine Einigung mehr fanden, wie etwa die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Auch den von der EU vorgegebenen Whistleblower-Schutz, für den ich für die SPD-Fraktion federführend bin, verweigerten CDU/CSU bereits auf Kabinettssebene. Mit einem für die SPD-Bundestagsfraktion initiierten Positionspapier (vgl. die Voraussage des Newsletters) formulierte ich allerdings Grundlagen für ein umfassendes Whistleblowerschutzgesetz, wie sie sich auch im Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht wiederfinden. Fälle wie der Wirecard-Skandal oder auch Cum-Ex-Geschäfte könnten auf Basis eines rechtssicheren Whistleblower-Schutzes deutlich früher und effektiver aufgeklärt werden und Milliarden Schäden abwendigen.

Die Befassung im Plenum des Bundestages musste aufgrund der Fülle von Anträgen und Gesetzentwürfen so sehr zusammengefasst werden, dass viele Vorhaben ohne Aussprache blieben.

Federführend war ich in diesen letzten Monaten mit folgenden Gesetzesvorhaben befasst:

17. Atomgesetznovelle, 18. Atomgesetznovelle, Chemikaliengesetz, Strahlenschutzgesetz, Gesetz zur Neuregelung der Treibhausgasminderungsquote (Umsetzung von RED II), **Genehmigungserleichterungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen** (Umsetzung von RED II), **Patentrechtsmodernisierungsgesetz, Patentkostengesetz**, mit Eckpunktepapier: **Neuregelung zur Sterbebegleitung**, vorbereitend, aber letztlich ohne Parlamentsbefassung: **Whistleblowerschutz-Gesetz**

Mitberatend, aber intensiv befasst war ich zudem mit:

DIHK-Gesetz (kritische Haltung, vgl. Positionspapier v. Dez. 2020), Ablehnung der **Bewaffnung von Drohnen** (vgl. Positionspapier), Eingeforderte Klärungsbedarfe zu **FCAS** (vgl. Pressemitteilung).

Ferner setzte ich mich für viele Förderungen und viele zu klärende Einzelfragen ein, wie sie sich etwa aus Bürgersprechstunden oder vor Ort ergeben, etwa die Fischaufstiegsanlage in Geesthacht betreffend. Und auch die Corona-Pandemie brachte immer wieder neue Aufgaben.

Von Seiten des SPD-Parteivorstandes wurde anknüpfend an die im Bundestag geführte Diskussion um die Bewaffnung von Kampfdrohnen eine Projektgruppe zur weiteren Befassung gegründet, in die ich einberufen wurde.

Erwähnen möchte ich ferner meine Freude über die erneute Nominierung zur Bundestagsdirektkandidatin und die Nominierung auf den ersten Frauenplatz, mithin den 2. Platz der Landesliste der SPD Schleswig-Holstein zur Bundestagswahl 2021.

Der vorliegende Newsletter umfasst den Zeitraum 1. März bis 3. Juli 2021.

Anregendes Lesen und eine angenehme Sommerzeit wünscht



Nina Scheer

Plenum

Klimaschutzmaßnahmen

In der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hat der Bundestag ein Paket energiewende- und Klimaschutzpolitischer Vorhaben verabschiedet. Das Klimaschutzgesetz wurde neugefasst auf Grund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, BVerfG, vom 24. März. Darin hat das Gericht das Grundrecht auf Klimaschutz bestätigt und den Staat zu weitergehenden Maßnahmen verpflichtet, um einen für die Zeit ab 2030 festgestellten verfassungswidrigen Eingriff u.a. in grundgesetzliche Freiheitsrechte abzuwenden. Da dies bereits Weichenstellungen vor 2030 einfordert, legte Bundesumweltministerin Svenja Schulze umgehend – binnen zwei Wochen – eine Verschärfung des Klimaschutzgesetzes vor, die nun auch in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verabschiedet wurde. Für die Überarbeitungen hatte das BVerfG dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2022 eingeräumt.

In Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris soll demnach die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad Celsius begrenzt werden, um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Mit den Neuregelungen des Klimaschutzgesetzes ist dieses Ziel nach wie vor nicht zu erreichen. Dennoch stellt es eine Verschärfung dar, die sich etwa auf den Kohleausstieg auswirken können wird. Mit dem novellierten Klimaschutzgesetz wird das Ziel der Treibhausgasneutralität bereits für das Jahr 2045 (zuvor 2050) verbindlich geregelt. Neu wurde nun auch für 2040 ein Minderungsziel (- 88 Prozent im Vergleich zu 1990) normiert. Gleichzeitig werden mit dem Gesetz auch die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen der verschiedenen Sektoren bis 2030 angepasst. Die Überarbeitung sieht bis 2030 eine Reduktion der Treibhausemissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 vor. Das gilt für die Bereiche Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, sowie Land- und Abfallwirtschaft.



SPD seitig wurde zudem immer wieder darauf hingewirkt, die Ausbauziele für Wind- und Solarenergie für die kommenden zehn Jahre mindestens zu verdoppeln. Entsprechende Forderungen (eine Vervierfachung gegenüber dem heutigen Ausbau, der zwischenzeitlich nur die Hälfte dessen betrug, was den Zielsetzungen entspricht, sowie die Streichung von Mengenbegrenzungen wie Ausbauehemmnissen) hatte ich etwa auch von Seiten des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells,

www.energie-wende-appell.de erklärt. Der Vorschlag scheiterte jedoch am Widerstand der CDU.

Um die energetische Gebäudesanierung, eine klimafreundliche Mobilität und Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen, beschloss das Bundeskabinett unter der Federführung von Olaf Scholz das „Klimaschutz Sofortprogramm 2022“. Dies beinhaltet insgesamt acht Milliarden Euro zusätzlich.

Im Bereich der Energiegesetzgebung wurden Voraussetzungen für den Einstieg in die Produktion von grünem Wasserstoff geschaffen. Dazu wird grüner Wasserstoff von der Erneuerbare-Energien (EEG)-Umlage befreit.

Unter meiner Federführung konnten Erleichterungen beim Repowering von Erneuerbare-Energien-Anlagen erreicht werden. Insbesondere bei Windenergieanlagen bestand hier ein drängender Regelungsbedarf. So konnte ich mit meiner Kollegin Astrid Damerow, CDU, erreichen, dass die Delta-Prüfung eingeführt wird, womit nur eine Änderungsgenehmigung statt einer Genehmigung geprüft wird und dies auf Basis der zu ersetzenden Bestandsanlage statt gemessen an der grünen Wiese. Dies ist insofern ein großer Erfolg, als dass hiermit zum einen Erleichterungen in der Prüfung einhergehen, zum anderen aber auch positive Gewöhnungseffekte von Vögeln, wenn sie im Bereich von Windenergieanlagen Brutplätze haben, mit berücksichtigt werden. Auch weitergehende Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen konnten erreicht werden.

Die Gesetzgebungskompetenzen zu Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen liegen jedoch nur zu einem Teil auf Bundesebene; zum anderen Teil bei den Ländern. Hier ist die bereits länderübergreifend eingesetzte Umweltministerkonferenz berufen, noch weitere Erleichterungen zu vereinbaren. Unabhängig von gesetzlichen Weichenstellungen sind die Länder hier auch in der personellen Aufstockung der Behörden gefragt, um Verfahrensbeschleunigungen zu erwirken.

Vgl. im Einzelnen meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3yCxxoQ>

Der Beschluss des Bundesverfassungsgericht vom 24. März 2021 ist hier einzusehen: <https://bit.ly/3hzSQSz>

Mehr Erneuerbare Energien im Verkehr

Mit dem am 20. Mai vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) setzt Deutschland die Vorgaben der Europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) um und verpflichtete sich, den Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bis 2030 auf 32 Prozent zu erhöhen.

Das Instrument der Treibhausgasminderungsquote und im Einzelnen ausgestaltete sogenannte Erfüllungsoptionen verpflichtet Kraftstoffanbieter gesetzlich schrittweise normierte Emissionsminderungen zu erreichen. Auf diesem Weg sollen auch die heute noch bestehenden wettbewerblichen Nachteile regenerativer Kraftstoffe aus-

geglichen und so der Umstieg auf Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich forciert werden.

Als für die SPD-Bundestagsfraktion federführende Berichterstatterin erreichte ich im Parlamentarischen Verfahren in umfangreichen Verhandlungen wesentliche Veränderungen am Regierungsentwurf zugunsten regionaler Wertschöpfung und einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.



So wird die THG-Quote nun bis 2030 schrittweise auf 25 Prozent (ursprünglich 22 Prozent) steigen, wobei der Aufwuchs des sogenannten Ambitionsniveaus nun auch deutlich früher stärker anzieht als noch mit dem Kabinettsbeschluss vorgesehen.

Zudem erreichte ich den bereits unmittelbaren Ausstieg (Ende 2022) aus der Anrechenbarkeit von Palmöl, statt erst 2026. Ergänzende wird die Bundesregierung per Entschließungsantrag aufgefordert, den Ausstieg aus Palmöl auch im europäischen Regelungsrahmen festzuschreiben.

Ein Konfliktfeld war die Anrechnung von (grünem) Wasserstoff. Bereits der in diesem Punkt so auch verabschiedete Regierungsentwurf sah eine Zweifachanrechnung vor, um hier einen Anreiz zu schaffen. Er steht allerdings einer Dreifachanrechnung batteriebetriebener Elektromobilität gegenüber. Umweltverbände forderten eine bis zu sechsfache Anrechnung von batteriebetriebener Elektromobilität, um einen entsprechenden Markthochlauf anzureizen und die Herausnahme von Wasserstoff aus der Mehrfachanrechnung, da hier mangelnde Effizienz bemängelt wird. Eine solche Marktverzerrung zulasten von Wasserstoff halte ich allerdings mit Blick auf die Einsatzbedarfe etwa auch für den Schiffs-, Schienen und ggf. auch Schwerlastverkehr und entsprechende hierfür weiterzuführende technologische Entwicklungen für nicht zielführend. Zudem führt jede Mehrfachanrechnung in der Verpflichtungswirkung zu einer faktischen Absenkung des Gesamtambitionsniveaus. Für den Flugverkehr wurde – wie ebenfalls bereits mit dem Regierungsentwurf vorgesehen – eine Unterquote beschlossen, um hier eine rechtssichere Entwicklungsperspektive zu geben.

Bezüglich Wasserstoff erreichte ich allerdings mit meinem Kollegen von der Union, Oliver Grundmann, über den Regierungsentwurf hinausgehend bzw. von diesem abweichende Einigkeit, Anreize für die lokale Gewinnung von biogenem Wasserstoff aus biogenen Stoffen, wie etwa Klärschlamm und organischen Reststoffen zu schaffen. Entsprechend gewonnener Wasserstoff für den Einsatz etwa in kommunalen

Elektrofahrzeugen ist nun gesetzlich normiert ab Mitte 2023 auf die THG-Quote anrechenbar.

Zudem habe ich erreicht, die sogenannte Upstream-Emissions-Reductions (UER) zu beenden, die nun gesetzlich mit 2026 auslaufen. Die verbleibenden Jahre erklären sich über die bereits für diesen Zeitraum geschlossenen investitionsseitigen Verträge. Mit dem erst 2018 eingeführten Instrument der UER bekommen Unternehmen in Deutschland eine Emissions-Minderung gut geschrieben, wenn sie das Entweichen von Treibhausgasen im Zuge der Ressourcengewinnung technisch unterbinden. Wenn es technisch möglich ist, Emissionen zu vermeiden, ist das zwar für sich genommen positiv. Man kann und muss nach meiner Überzeugung den Einsatz solcher Techniken dann aber auch zum „Stand der Technik“ bzw. Norm und Importbedingung erklären, statt wie anhand der benannten UER faktisch neue klimaschädliche Subventionen zu schaffen. Letztere machen fossile Ressourcen künstlich attraktiv und vermitteln zugleich einen (weiteren) wettbewerblichen Nachteil für Erneuerbare Energien, denn um das anzurechnende Maß CO₂-Minderung besteht innerhalb der Treibhausgasreduzierungsquote keine Verpflichtung mehr, Alternativen zu fossilen Ressourcen zu schaffen. Die Förderung fossiler Rohstoffe, selbst wenn dies nur den Einsatz von Techniken zur Emissionsminderung betrifft, bleiben unterm Strich klimaschädlich und müssen von direkten wie indirekten Förderungen ausgeklammert werden. Andernfalls würden die ausgerufenen Klimaschutzziele durch eigenes Handeln durchkreuzt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Ausschluss von UER ab 2026 wird die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgefordert sich auf europäischer Ebene für entsprechende Importvorgaben einzusetzen.

Die umfangreichen Änderungen enthalten noch viele weiteren Anreize zur schnellst möglichen Umstellung des Verkehrssektors auf regenerative Energien.

Ein weiterer Verhandlungserfolg ist die nun gesetzlich implementierte umfangreiche, fein austarierte Pflicht der Bundesregierung, turnusgemäße Berichte vorzulegen. Hiermit wird ein frühzeitiges Nachsteuern ermöglicht.

Nur um einen kleinen Einblick zu gewähren:

Allein die Verhandlungen zu diesem von der Öffentlichkeit wohl kaum bemerkten allerdings äußerst komplexen, da mit vielen Verordnungen und Gesetzesverweisen verwobenem Gesetz haben (neben dem über Jahre aufgebauten Knowhow) unmittelbar ca. 100 Stunden Vorbereitung sowie begleitende Bearbeitung weitere ca. 100 Stunden Verhandlungen (fraktionsintern, koalitionsintern sowie mit den Ministerien) benötigt. In den letzten Monaten war ich in neun Gesetzgebungsprozesse eingebunden. Möglich war diese Dichte nur digital.

Vgl. auch: <https://bit.ly/3v1IQq5>

Den Gesetzesentwurf können Sie hier einsehen: <https://bit.ly/3wXFzlu>, Beschlussempfehlung und Bericht lesen Sie hier: <https://bit.ly/3xwmvRU>

Aktionsplan Insektenschutz

Teil des Aktionsplans Insektenschutz (API), welcher 2019 vom Kabinett verabschiedet wurde, war auch das nun – nach langen Verhandlungen – am 25. Juni mit Änderungen aus dem Parlamentarischen Verfahren vom Deutschen Bundestag beschlossene Insektenschutzgesetz. Dessen Zielsetzung ist es Biotope auszuweiten, die Biozidanwendung in Schutzgebieten sowie Lichtverschmutzung und Insektenfalle einzuschränken, den Insektenschutz fest in der Landschaftsplanung zu verankern und temporäre Naturschutzmaßnahmen zu stärken.



Ebenso Teil des Aktionsplans ist die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung. Sie wurde am 9. April unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom Kabinett verabschiedet und enthält Regelungen zum Verbot oder der Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten. Es wird ein Mindestabstand von zehn Metern und bei dauerhafter Begrünung fünf Metern zu Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung bei der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben.

Das im Verordnungsentwurf vorgesehene Verbot von Herbiziden und bestäubergefährdenden Insektiziden soll in nationalen Schutzgebieten (Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen) gelten. In den europäischen Schutzgebieten, den FFH-Gebieten, gibt es Ausnahmen für Sonderkulturen etwa für Gartenbau, Obst- und Weinbau, Saatgut- oder Pflanzgutvermehrung. Diese Ausnahmen gelten in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet oder Nationalpark ausgewiesen sind. Vom Verbot betroffen sind somit zunächst 4,9 Prozent der in Deutschland landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hiervon sind ein Großteil der Flächen Grünland, auf welchem ohnehin kaum Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen. Daraus folgt aber auch, dass die nun beschlossenen Maßnahmen einen Großteil der Flächen nicht betreffen und somit auch für diese Flächen entsprechende Insektenschutzfunktionen nicht greifen können.

Ebenfalls enthalten ist der vollständige Glyphosatausstieg, der nun zum 31. Dezember 2023 erfolgen soll. Durch die Verordnung wird ab sofort der Einsatz von Glyphosat in vielen Bereichen stark eingeschränkt. Neben der Anwendungsbeschränkung in der Landwirtschaft gilt dann ein Anwendungsverbot im Haus- und Kleingar-

tenbereich sowie auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und in einer Vielzahl von naturschutz- oder wasserrechtlich geschützten Gebieten.

Die SPD setzt sich klar dafür ein, dass Landwirt*innen auskömmlich arbeiten können. Hierfür muss aber jedes Umwelt-, Sozial- und Gesundheits-Dumping ausgeschlossen werden. Hier setzt auch der im Oktober 2020 auf dem Parteitag der SPD Kreis Herzogtum Lauenburg beschlossene Antrag an, die Zwei-Klassen-Ernährung zu beenden, indem Bio- und Fairtrade-Lebensmittel zum Ernährungs-Standard werden sollen. Kriterien der Ökologischen Landwirtschaft stehen damit nicht nur für mehr Tierwohl und weniger Umweltbeeinträchtigungen, sondern auch für mehr soziale Verantwortung schon zu Beginn der Lieferkette. Eine entsprechende Zielvorgabe hatte ich kürzlich zudem als Mitglied des Landesparteirates der SPD Schleswig-Holstein im Rahmen der landespolitischen Programm-Positionierung erwirkt.

Weitere Informationen zu Einzelheiten des Aktionsplans Insektenschutz und dessen Ausnahmeregelungen, zur Kritik einiger konventioneller Landwirt*innen und zu Fördermöglichkeiten sind hier zugänglich: <https://bit.ly/3nqsQKt>

Den Entwurf zum Bundesnaturschutzgesetz können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/3j9TV4q>

Mehr Rechte für Geimpfte und Milliarden für Kinder

Mit der Novelle des Infektionsschutzgesetzes, welche am 21. April vom Bundestag beschlossen wurde, sollte die dritte Welle der Corona-Pandemie gebrochen werden und dies ist bis zum heutigen Tag gelungen. Die epidemische Lage von nationaler Tragweite wurde dafür verlängert und das Infektionsschutzgesetz mit der Zustimmung des Bundestages weiter angepasst sowie ein bundeseinheitliches Vorgehen beschlossen. Die SPD hat sich mit ihrer Forderung durchgesetzt, Homeoffice noch verbindlicher vorzuschreiben. ArbeitgeberInnen wurden verpflichtet, den Beschäftigten zweimal (statt nur einmal) pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Leider ist es nicht gelungen, die insbesondere von Seiten der SPD-Rechtspolitiker*innen – und somit auch meinerseits – geforderte Testpflicht am Arbeitsplatz durchzusetzen.

Schulen gehen mit der Neuregelung – vorbehaltlich strengerer landesrechtlicher Regelungen – im Inzidenzbereich von 100 bis 165 in den Wechselunterricht und müssen ab einer Inzidenz von 165 in den Distanzunterricht. Der Rechtsanspruch auf Kinderkrankentagegeld wurde noch einmal ausgeweitet: künftig sind 30 Tage pro Kind möglich (10 mehr als bisher), für Alleinerziehende 60 Tage (20 mehr als bisher).

Sobald allerdings die Einschränkungen von Grundrechten nicht mehr gerechtfertigt sind bzw. waren, werden bzw. wurden diese aufgehoben. Dies gilt für Geimpfte, aktuell negativ getestete Menschen und von COVID-19-Genese ein halbes Jahr nach ihrer Infektion. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde am 7. Mai im Bundestag beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat außerdem ein Paket für Kinder zum Abbau von Lernrückständen mit einem Umfang von zwei Milliarden Euro in 2021 und 2022 durchgesetzt.

Das Geld kommt bestehenden Strukturen und Programmen zugute, um zügig in folgenden Bereichen handlungsfähig zu sein: Förderung der frühkindlichen Bildung, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote, Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen.

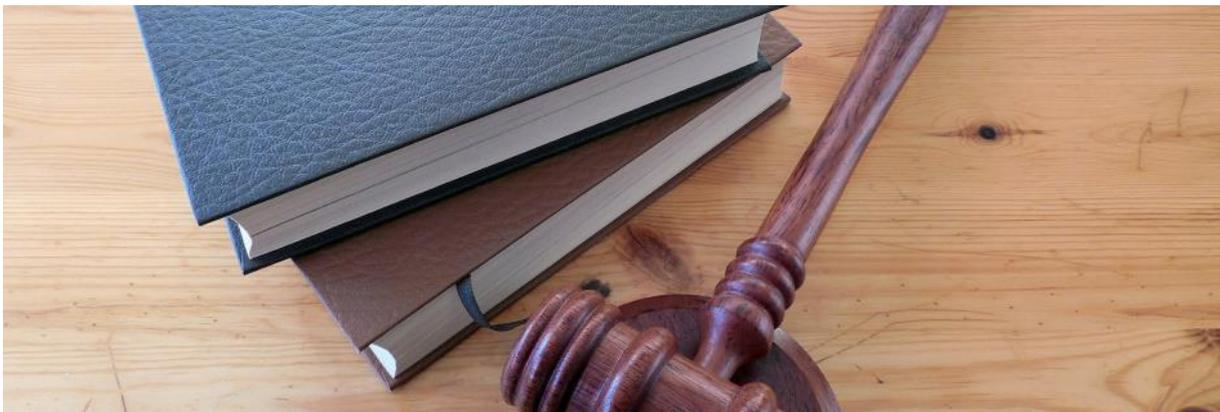
Noch einmal wurden am 20. Mai Nachbesserungen am Infektionsschutzgesetz im Bundestag beschlossen. So dürfen künftig neben Ärzt*innen auch Apotheker*innen Nachtragungen im Impfpass vornehmen. Es wurden Voraussetzungen für Flugreisen konkretisiert und Hochschulen werden von der Pflicht zum Wechselunterricht ausgenommen.

Zum Infektionsschutzgesetz vom 21. April: <https://bit.ly/3wmACrq>

Zum Infektionsschutzgesetz vom 20. Mai: : <https://bit.ly/3r8Sbuh>

Modernisierung des Patentrechts

Kernelement des im parlamentarischen Verfahren des vom Deutschen Bundestag in der Nacht zum 11. Juni beschlossenen 2. Patentrechtsmodernisierungsgesetz ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs. Das Gesetz habe ich für die SPD-Bundestagsfraktion federführend verhandelt.



Das deutsche Patentrecht zeichnet sich international durch sein durchgängig hohes Niveau beim Schutz geistigen Eigentums aus. Ein wesentlicher Faktor dieses Schutzes ist die Gewährung eines – im Grundsatz unbeschränkten – Unterlassungsanspruchs für Patentinhaberinnen und Patentinhaber im Falle der unberechtigten Nutzung ihrer Patente. Zugleich ist aber auch die Erkenntnis gewachsen, dass mit Blick auf das Gemeinwohl sowie im Umfang mit Patentrechtsmissbrauch rechtssichere Antworten gefunden werden müssen.

Zu den wichtigsten Reformelementen zählen:

- Die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs,
- eine bessere Koordinierung von Patentschutzverfahren durch sog. qualifizierte Hinweise des Bundespatentgerichts zur Wirksamkeit individueller Patente innerhalb von 6 Monaten,

- eine Beschleunigung patentrechtlicher Gerichtsverfahren, insbesondere durch zusätzliche personelle Ausstattung des Bundespatentgerichts
- ein verbesserter Schutz des geistigen Eigentums durch die Verzahnung von Patentgerichtsverfahren mit dem Geschäftsgeheimnisgesetz

sowie eine Vielzahl weiterer notwendige und sinnvoller Anpassungen des geltenden Rechts.

Das Kernelement der Reform ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs in § 139 des Patentgesetzes. Die Ausgestaltung dieser Härtefallprüfung war von Seiten der SPD ein zentrales Anliegen und das mit Abstand am intensivsten diskutierte Thema der zurückliegenden Verhandlung.

Deshalb freut es mich besonders, dass wir eine ebenso ausgewogene wie zielgerichtete Lösung gefunden haben und sich unser Koalitionspartner davon überzeugen ließ, dass die Berücksichtigung der Interessen Dritter und damit der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein zwingendes Element des neuen patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ist.

Mit der Reform des § 139 PatG wurden zwei wesentliche Ziele:

Zum einen wird sog. „Patenttrollen“ das Handwerk gelegt, die in missbräuchlicher Weise fremde Patente allein zu dem Zweck erwerben, von Unternehmen durch Drohung mit Produktionsstopps und anderen Nachteilen teils exorbitante Geldsummen zu erpressen. Mit zunehmender Komplexität wirtschaftlicher Fertigungsprozesse in Zeiten der „Industrie 4.0“ kann ein einzelnes Produkt nicht selten aus tausenden einzelnen, oft kaum zu überschauenden Patenten bestehen, wodurch der profigetriebene Missbrauch des Patentschutzes immer einfacher und wahrscheinlicher geworden ist. Von nun an können Gerichte sich ausdrücklich auf das Gesetz berufen, um in solchen Fällen einen Unterlassungsanspruch auszuschließen und damit erhebliche Schäden für Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv zu verhindern.

Zum zweiten hat sich die SPD-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch ungerechtfertigte Härten für Dritte im Einzelfall zu einem Ausschluss des Unterlassungsanspruchs führen können.

Damit wird nun verhindert, dass Bürgerinnen und Bürger durch eine rigorose Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen in ihren Grundrechten verletzt werden, etwa wenn die Auslieferung lebenswichtiger Medikamente und Impfstoffe verhindert werden soll oder die Durchsetzung eines einzelnen Patents zur Abschaltung eines ganzen Mobilfunknetzes führen würde.

Zugleich haben wir dafür gesorgt, dass durch die Gewährung eines flexiblen Ausgleichsanspruchs den berechtigten Interessen jeder einzelnen Patentrechtsinhaberin und jedes Patentrechtsinhabers individuell angemessen Rechnung getragen wird.

Denn wenn ein patentrechtlicher Unterlassungsanspruch im Ausnahmefall einmal ausgeschlossen sein sollte, wird für das Patent von den Gerichten nun ein ange-

messener Ausgleich in Geld gewährt. Im Rahmen der Verhandlungen wurde hierzu klargestellt, dass die Höhe dieses Anspruchs im Regelfall (ggf. deutlich) über der Höhe der üblichen Lizenzgebühr liegen soll, in Missbrauchsfällen aber auch deutlich niedriger sein kann.

Durch diese inhaltlich ausgewogene und gut überlegten Neuerungen wird es gelingen, dass die Entwickler und Inhaber von Patenten als unverzichtbare Basis unserer Innovationsgesellschaft auch zukünftig auf ein starkes Patentrecht setzen können, ohne mit rechtsmissbräuchlichen Geschäftemachern in einen Topf geworfen zu werden.

Aus sozialdemokratischer Sicht sind uns somit entscheidende Schritte bei der zukunftsweisenden Modernisierung des deutschen Patentrechts gelungen, die der essenziellen Bedeutung von Patenten für den Innovationsstandort Deutschland ebenso gerecht werden wie den Grundrechten und berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Zur im parlamentarischen Verfahren geänderten Fassung des Gesetzentwurfs:

<https://bit.ly/3jbVQFw>

Elbe-Lübeck-Kanal: Gesetz ermöglicht Erhalt statt Ausbau



Ende März beschloss der Deutsche Bundestag eine veränderte Bundeszuständigkeit in Bezug auf Bundeswasserstraßen. Das „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ hat auch Einfluss auf die Region. Denn es enthält nach meiner Einschätzung auch in Bezug auf den Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) wegweisende Änderungen und ermöglicht für die Region eine Weichenstellung hin zu „Erhalt

statt Ausbau“. Die gesetzliche Neuregelung enthält eine Erweiterung der Bundeszuständigkeit für Tourismus. Darin wird dem Bund nun ermöglicht, auch dann für Erhalt und Unterhalt von Wasserstraßen aufzukommen, wenn kein oder nur geringer Güterverkehr gegeben ist. Dies ist eine große Chance für die Region, die genutzt werden sollte.

So ist die Planung für den Kanal mit dem Bundesverkehrswegeplan von 2015 und einem Finanzierungsvolumen von 838 Millionen Euro allein auf den Güterverkehr zugeschnitten und damit auch auf künftig länger werdende Schiffe. Diese Planung sehe ich dann als problematisch an, wenn sie in Konflikt zu anderen Zielen, wie etwa im Verhältnis zu ökologischen Belangen, auch mit Blick auf den Tourismus und der Naherholung steht.

Die neue Rechtslage stärkt den touristischen Nutzen des Kanals in seiner naturnahen Form, da mit ihr der Druck vom Kessel genommen wird, Bundeszuständigkeit und Bundesmittel zum Unterhalt des Kanals nur dann gewähren zu können, wenn die Nutzung für den Güterverkehr dies gebietet. In Abkehr von dieser alten Rechts-

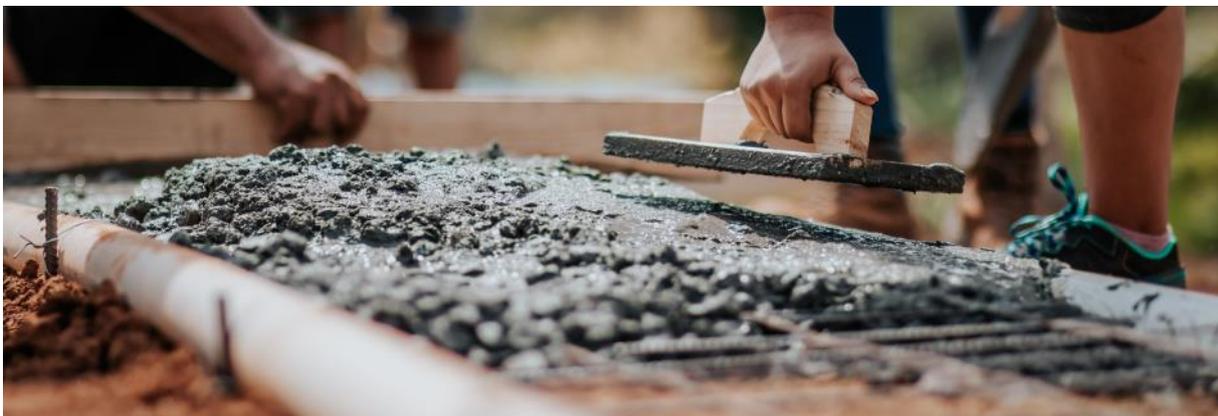
lage, die faktisch dazu führte, den Kanal in der Planung ganz auf immer größer werdende Güterschiffe zuzuschneiden und diesen alles unterzuordnen, kann der Kanal nun mit der neuen Rechtslage auch für andere Nutzungen als die reine Güterschiffnutzung erhalten und unterhalten werden. Dies betrifft schließlich Fragen wie den Deichschutz oder etwa die Pflege der dortigen Wege sowie letztlich auch den Standort des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

Auch als Anwohnerin sowie durch zahlreiche Gespräche mit den Menschen aus der Region erfahre ich, dass der Kanal verstärkt für Naherholung und Tourismus genutzt wird. Dies sollte als Chance auch für die heimische Wirtschaft genutzt werden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur muss im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) spätestens nach Ablauf von fünf Jahren überprüfen, ob die Bedarfspläne an die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Aktuell wird eine neue Langfrist-Verkehrsprognose (VP) vorbereitet, welche die empirische Grundlage für die Überprüfung der Bedarfspläne darstellt. Das Verfahren der nächsten BPÜ sieht einen verkehrsträgerübergreifenden Ansatz für Schiene, Straße und Wasserstraße vor.

Wohnraum schaffen, Mieter schützen

Das Baulandmobilisierungsgesetz gibt den Kommunen Instrumente an die Hand bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Mieter*innen vor Verdrängung zu schützen und den Erhalt von sozialen Quartieren zu ermöglichen. Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 6. Mai in der 2./3. Lesung.



Neben Großstädten wie Berlin, Hamburg oder München wird bezahlbarer Wohnraum auch in Metropolregionen und so auch in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn knapp bzw. ist inzwischen weder bezahlbar noch verfügbar. Um die Baulandmobilisierung zu vereinfachen und den Flächenzugriff der Gemeinden zu erleichtern, sieht das nun beschlossene Gesetz überwiegend eine Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) vor.

Ein wesentliches Instrument ist die Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten der Städte und Kommunen. Dies beinhaltet die Verhinderung der Umwandlung von

Miet- in Eigentumswohnungen, die Nutzung brachliegender Grundstücke und die Wohnraumschaffung im Innenstadtbereich durch einen „sektoralen Bebauungsplan“.

Richtungsweisend ist vor allem die Stärkung des Vorkaufsrechts der Kommunen zum Verkehrswert. Somit sind Kommunen nicht mehr an die spekulative Preisentwicklung gebunden und können ihr Vorkaufsrecht von Baugrundstücken nun vermehrt ausüben.

Zur Beschleunigung des Wohnungsbaus können Kommunen die Verfahren künftig erleichtern. Sie können von starren Vorgaben abweichen und flexiblere Lösungsansätze erarbeiten. Es wird die Möglichkeit der Befreiung von Bebauungsplänen eingeräumt, umeine oft aufwändige und mehrere Jahre dauernde Änderung des Bebauungsplans zu vermeiden.

Die SPD hat in vielen Punkten ihre Ziele eingebracht, musste jedoch auch Zugeständnisse an die CDU machen. Neben der Blockade sozialer Anforderungen im Baugesetz war es für CDU/CSU zentral, die Baulandmobilisierung im Außenbereich zu erleichtern, unter anderem durch eine Verlängerung des § 13b BauGB. Letzteres wirkt dem Streben, fortschreitender Versiegelung einzugrenzen, entgegen. In den Verhandlungen konnte eine Abschwächung der Forderungen der Union durchgesetzt werden und die Regelung bis 2022 begrenzt werden.

Zum Gesetzesentwurf: <https://bit.ly/3gUyyCk> und dem Änderungsantrag: <https://bit.ly/3yDu4pT>

Bessere Löhne in der Pflege

Bereits vor der Pandemie war offensichtlich, dass die Beschäftigten in der Pflegebranche überlastet sind und Personal fehlt. Ab 2022 erhalten nun rund eine halbe Million Pflegekräfte höhere Löhne. Pflegeeinrichtungen (gem. SGB XI) sollen ab dem 1. September 2022 nur dann als solche zugelassen werden, wenn sie tarifgebunden sind. Der Bund stellt dafür einen Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung in Höhe von einer Milliarde Euro zur Verfügung.



Der Bundestag verabschiedete am 11. Juni die Novellierung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG). Es bewirkt in mehreren Bereichen

notwendige Verbesserungen für Pflegebedürftige, deren Angehörigen sowie Pflegekräfte.

Die SPD-Fraktion setzte sich in den Verhandlungen zur Pflegereform in vielen Punkten gegenüber der Union durch: Die ursprünglichen Pläne von Gesundheitsminister Spahn, das Budget der Verhinderungspflege zu kürzen und den Zugang zu dieser nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen, hätten zu einer deutlichen Verschlechterung der Pflegeversorgungslage in Deutschland geführt. Selbiges gilt für den Vorstoß Spahns zur Kürzung des Tagespflegebudgets. Zudem wird das Angebot der Übergangspflege und der Kurzzeitpflege gestärkt.

Allerdings hat sich die Union gegen dringend umzusetzende, weitergehenden Reformen der Pflegegesetzgebungen, wie beispielsweise eine echte Deckelung der pflegebedingten Eigenanteile versperrt. Es gilt, in Zukunft weiter für die Umsetzung dieser Punkte zu kämpfen.

Zum Gesetzesentwurf: <https://bit.ly/3zZDlde>

Zu den beschlossenen Änderungen aus dem Parlamentarischen Verfahren: <https://bit.ly/3jdGobO>

Änderungen am Atomgesetz

Am 14. Juni verabschiedete der Bundestag zwei parallel gelaufene Atomgesetz-Änderungen, die 17. und 18. Novelle. Beide parlamentarische Verfahren hatte ich federführend für die SPD-Bundestagsfraktion verhandelt.

Die 18. Novelle betraf eine gesetzliche Neuregelung der Entschädigungszahlungen für Atomkraftwerksbetreiber. Nachdem das Bundesverfassungsgericht, BVerfG, die vorangegangene gesetzliche Entschädigungsregelung teilweise aufgehoben hatte, wurde eine Neuregelung erforderlich. Das BVerfG hatte dabei den gesetzlichen Atomausstieg als verfassungskonform bestätigt, nur Art und Weise der Entschädigungszahlungen gerügt. Hierbei bleibt fest zu halten, dass erst durch den „Ausstieg aus dem Ausstieg“, mithin die unter Sch warz-Gelb 2010 beschlossenen Atomenergie-Laufzeitverlängerungen und deren Rückabwicklung nach dem Atomunfall von Fukushima vom 11. März 2011, zu staatlichen Entschädigungspflichten führte. Mit der Neuregelung, denen eine vertragliche Vereinbarung mit den Atomkraftwerksbetreibern zugrunde liegt, sowie deren Verzicht auf weitere Klagen sowie die Rücknahme anhängiger Klagen, erhalten RWE, Vattenfall, E.ON/PreussenElektra und EnBW gemeinsam 2,43 Mrd. Euro für entgangene Gewinne und nach den Laufzeitverlängerungen getätigte Investitionen, die aufgrund des dann abermaligen Atomausstiegs fehl liefen. Vattenfall wird hierbei in Bezug auf das Atomkraftwerk Krümmel entschädigt. Die Entschädigungszahlung war verfassungsrechtlich unvermeidbar und stellt nun einen Schlusstrich für Klagen gegen den Staat in Bezug auf Atomenergienutzung dar.

Mit der 17. Atomgesetznovelle wurde ein sogenannter Funktionsvorbehalt verankert, mit dem Rechtssicherheit für den Umfang des behördlichen Ermessens zu geheimhaltungsbedürftigen Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Atomenergienut-

zung geschaffen wird. Dies betrifft Sicherheitskonzepte, etwa zur Vermeidung terroristischer Anschläge, in Bezug auf Atomkraftwerke, Zwischenlager und auch Atomtransporte.

Eine intensive parlamentarische Auseinandersetzung fand zu der Frage statt, ob – wie im Koalitionsvertrag verankert – im gerichtlichen Hauptsacheverfahren zur etwaigen Überprüfung der betreffenden behördlichen Entscheidung ein sogenanntes In-Camera-Verfahren zu implementieren sei. Hierfür hatten sich unter anderem die Bundesländer ausgesprochen. Es stellte sich allerdings als unauflösliches Dilemma dar, dass mit einer – im Geheimen, also In-Camera – eingeräumten gerichtlichen Überprüfbarkeit einer behördlichen Entscheidung zugleich eine Schiefelage in der Transparenz gerichtlicher Entscheidungen einher gegangen wäre. Denn die Klägerseite hätte nicht nachprüfen können, aus welchen Erwägungen heraus das Gericht seine Entscheidung begründet hätte. Eine gesetzliche Regelung für solche von mir sogenannten „geschwärzten Urteile“ hätten im Verhältnis Staat – Bürger einen Präzedenzfall bedeutet. Denn sowohl der Anspruch auf rechtliches Gehör nach Artikel 103 Grundgesetz als auch der effektive Rechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz sind klare Vorgaben, wie gerichtliche Verfahren und Rechtsschutz auszugestalten sind: Es muss für die Klägerseite nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen man von einem Gericht wie behandelt wird.

Da sich diese Schiefelage nicht auflösen ließ, verständigte ich mich mit meinem Kollegen von CDU/CSU und mit den Fraktionen der Koalition nach langen und intensiven Befassungen, auf die Einführungen eines In-Camera-Verfahrens zu verzichten.

Auch ein von mir vorgeschlagener Zwischenweg, wonach dem Gericht nach Einbeziehung einer In-Camera-Überprüfung die Möglichkeit einer Zurückweisung an die Behörde eingeräumt worden wäre, ließ sich nach intensiver Prüfung nicht rechtssicher ausgestalten.

Zu meiner Rede: <https://bit.ly/2UFCRZW>

Änderung Strahlenschutzgesetz

Vier Jahre haben die Bundesländer das 2017 eingeführte Strahlenschutzgesetz angewendet. Nun war es Zeit, die Vorgaben auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Umsetzung anzupassen. Am 25. März verabschiedete der Bundestag die betreffende Reform (19/26943). Die Änderungen hatten zuvor Arbeitsgruppen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt. Der Gesetzentwurf verlängert die Umsetzungsfrist für Maßnahmen zur Reduktion der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen um sechs Monate und räumt den Behörden auf diesem Weg die Möglichkeit ein, im Einzelfall die Frist für den Abschluss der Messung zu verlängern.

Weitere Änderungen betreffen Ergänzungen, die für den Vollzug von Vorschriften des Strahlenschutzes erforderlich sind, sowie inhaltliche Klarstellungen zu Regelungen, die sich in der Praxis als missverständlich erwiesen haben.

Als federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion betonte ich in meiner Rede zu Verabschiedung des Gesetzes einen Punkt, den auch die Länder während des Gesetzgebungsverfahrens sowie im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 22. März

angemahnt hatten: Die Regelungen zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe sollten in Intention der Gesetzesänderung keine Veränderungen in der Zuständigkeit des Zolls erwirken, sondern stellen nur eine Konkretisierung bestehender Zuständigkeiten dar.

Zum Text meiner Bundestagsrede: <https://bit.ly/3u3h623>

Zur Aufzeichnung der Öffentlichen Anhörung: <https://bit.ly/2SxznaQ>

Zum beschlossenen Gesetzentwurf: <https://bit.ly/3hFEIHm>

Mehr Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz

Am 10. Juni beschloss der Deutsche Bundestag eine Reform des Verfassungsschutzgesetzes sowie des Bundespolizeigesetzes. Das Bundespolizeigesetz wurde zuletzt 1994 reformiert. Das gerechtfertigte Ziel der Änderungen ist die Anpassung der Befugnisse von Nachrichtendiensten und Polizei bei der Verlagerung von Kriminalität auf Messenger-Dienste. Aus meiner Sicht ist es geboten, etwa auch mit Blick auf einen aktuell erstarkenden Rechtsextremismus, besonders im Netz, dem Rechtsstaat die Instrumente im digitalen Raum zur Verfügung zu stellen, die er in Abwägung mit anderen Verfassungswerten, wie etwa auch dem Datenschutz, bereits in analogen Zusammenhängen hat. Eine Flucht von Kriminalität in Messenger-Dienste muss rechtstaatlich unterbunden werden. Im Idealfall sind entsprechende Instrumente überflüssig, da sie ohne Zweifel Einschränkungen in Freiheitsrechte darstellen. Freiheit gilt es aber immer von mehreren Seiten zu schützen. Zur wehrhaften Demokratie zählt auch, Staatsgewalten zu befähigen, die Unterwanderung von Rechtsstaatlichkeit zu unterbinden.

Die teilweise erklärte Kritik an den Gesetzesänderungen verkennt meines Erachtens die rechtlichen Sicherheitslinien der gesetzlichen Neuregelungen, wie etwa die Pflicht richterlicher Anordnungen. Für Maßnahmen des Verfassungsschutzes gilt die Einschaltung eines Sondergremiums.

Den Gesetzesentwurf können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/2SWPteG>

Grundschulkinder: Anspruch auf ganztägige Förderung

Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung haben. In den folgenden Jahren wird dieses um je eine Klassenstufe ausgeweitet, bis ab August 2029 jede Grundschülerin und jeder Grundschüler den Anspruch erhält.

Dieses Gesetz wurde am 11. Juni vom Bundestag beschlossen und an den Bundesrat überwiesen. Die Ausweitung des Ganztagsangebotes ein notwendiger Schritt, um insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen intensiver zu unterstützen. Zudem soll die Betreuungslücke, die oftmals nach dem Schuleintritt entsteht, nun schrittweise geschlossen werden, womit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich verbessert werden kann. Für den Ausbau von Ganztags- und

Betreuungsangeboten wird der Bund die Länder und Kommunen mit bis zu 3,5 Milliarden Euro unterstützen.

Zum Gesetzesentwurf: <https://bit.ly/3xS035j>

Sexuelle Gewalt gegen Kinder härter bestrafen

Die Regierungsfractionen beschlossen am 25. März das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Danach wird sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits im Grundtatbestand und mit der Mindeststrafe von einem Jahr als Verbrechen geahndet. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie werden ebenfalls als Verbrechen eingestuft.



Mit einer neuen Strafnorm soll zudem das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt werden, da statistisch ein Zusammenhang zwischen dem Besitz solcher Sexpuppen und dem Missbrauch von Kindern nachgewiesen ist. Zu den weitergehenden Ermittlungsbefugnissen der Strafverfolgungsbehörden gehören Anpassungen der Straftatenkataloge, der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung sowie bei der Erhebung von Verkehrsdaten.

Zum Gesetzentwurf: <https://bit.ly/2TNRVEs>

Lobbying wird transparenter

Die Koalitionsfraktionen einigten sich auf ein Lobbyregister, wie die SPD-Fraktion es seit Jahren gefordert hatte. Der Bundestag beschloss entsprechende gesetzliche Regelungen am 25. März. Nach den Korruptionsfällen in der CDU-Fraktion zu Atemschutz-Masken wird es ab dem 1. Januar 2022 eine Pflicht zur Registrierung für Lobbyarbeit bei Bundestag und Bundesregierung geben.

Mit dem am 11. Juni beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages, sind die Mitglieder des Deutschen Bundestages verpflichtet, künftig anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen zu veröffentlichen. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden bereits ab 5 statt bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile offengelegt. Auch

Aktienoptionen werden veröffentlichungspflichtig. Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber dem Bundestag oder Bundesregierung wird gesetzlich verboten. Auch Honorare für Vorträge, die etwa mit der Arbeit von Abgeordneten zu tun haben, oder Geldspenden sind verboten.

Die Regelungen stellen Verbesserungen dar, sind aber aus Sicht der SPD nach wie vor nicht hinreichend.

Bereits 2015 habe ich den von Marco Bülow, MdB, und Gerhard Schick, ehem. MdB, initiierten „Verhaltenskodex für Abgeordnete“ unterzeichnet, dem sich Abgeordnete parteiübergreifend anschließen können. Der Verhaltenskodex stellt eine freiwillige Verpflichtung dar, die weit über die bestehenden Regularien hinausgeht und sich auch auf den Umfang von Nebentätigkeiten, den Umgang mit Lobbyisten und Geschenken sowie die Veröffentlichung von Dienstreisen bezieht, die im Kalender auf meiner Website einsehbar sind: <https://bit.ly/2S7VTGT>

Zum Gesetzesentwurf zum Lobbyregister: <https://bit.ly/2UuNcHL>

Zur Änderung des Abgeordnetengesetzes: <https://bit.ly/3AtfmDR>

Kommission zur Wahlrechtsreform gestartet

Der Bundestag beschloss am 23. April den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einsetzung einer „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“. Neben einer zügigeren Einsetzung – die CDU hatte diese verzögert, hätte sich die SPD die zusätzliche Einbindung des Bürgerrates gewünscht und den paritätisch besetzten Vorsitz gerne an externe Sachverständige übertragen.

Wie in der im November 2020 beschlossenen Wahlrechtsreform vereinbart, kommt der Deutsche Bundestag nun seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 55 des Bundeswahlgesetzes nach: Er beauftragt eine Reformkommission, um weitere Vorschläge für Änderungen des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie eine weitere Vergrößerung des Deutschen Bundestags über die Regelgröße von 598 Abgeordneten verhindert werden und wie eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern sichergestellt werden kann. Außerdem wird sich die Kommission mit der Frage einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie mit der Dauer der Legislaturperiode beschäftigen. Darüber hinaus soll besprochen werden, wie Anregungen der Bürgerinnen und Bürger besser in die parlamentarische Arbeit einfließen können.

Reden



Rede vom 10. Juni: Atomgesetz, <https://bit.ly/3wdHIUD>



Rede vom 21. Mai: Umwelt und Wohlstand; u. a. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, <https://bit.ly/3wAezOE>



Rede vom 20. Mai: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote, <https://bit.ly/34gjiKqI>



Rede vom 22. April: Zur Klima- und Entwicklungspolitik, Zusatzpunkt 2: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Das Potential des regenerativen Baustoffs Holz in der Entwicklungszusammenarbeit für die Herausforderungen des Klimawandels nutzen, <https://bit.ly/3v5J5zl>



Rede vom 21. April: Vereinbarte Debatte Suizidhilfe, <https://bit.ly/3wE7uMZ>



Rede zu Protokoll vom 25. März: 2./3. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes, <https://bit.ly/2S7Ulwz>



Rede vom 4. März: Antrag Grüne „10 Jahre nach dem GAU von Fukushima – Der versuchten Atomkraft-Renaissance in Europa entschieden entgegentreten“, <https://bit.ly/3fk0AX9>



Kurzintervention 25. Februar zum Antrag der Fraktion der AfD – Verein Indymedia verbieten, <https://bit.ly/2Rx5B5M>

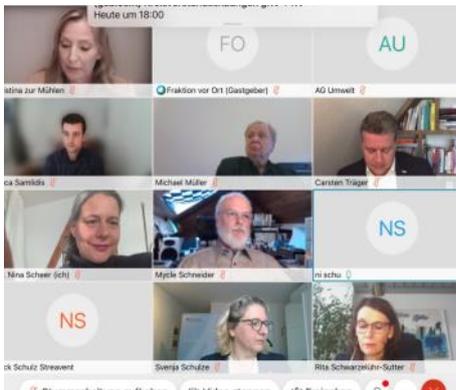
Weitere Informationen aus dem Bundestag

Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive

Zur „Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive“ tauschten sich die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, dessen stellvertretende Vorsitzende ich bin, mit Vertreter*innen verschiedener Jugendorganisationen am 24. März in einem Online-Symposium aus. In zwei Arbeitsgruppen diskutierten die neun Jugendlichen im Vorfeld der Sitzung die Themen „Technische Innovationen von und für Morgen“ sowie „Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz“.

Gemeinsam mit Samira Ghandour von Fridays for Future, Joscha Wagner von der DGB-Jugend, Gregor Podschun, Bundesvorsitzender vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und Sophia Bachmann, UN-Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung, konferierte ich in der Arbeitsgruppe „Technische Innovationen von und für Morgen“. In dieser Arbeitsgruppe stand die vermehrte Partizipation und Beteiligung von Jugendlichen, die Rahmenbedingungen für technologische Innovationen und wie Klimagerechtigkeit im Diskurs über Nachhaltigkeit mehr Berücksichtigung finden kann, im Vordergrund.

35 Jahre Tschernobyl und 10 Jahre Fukushima



Die SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete am 26. April eine Online-Diskussion zu den Folgen der Reaktor-Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima und der Auseinandersetzung mit der heutigen weltweiten Bedeutung von Atomenergie. Nach einer Einführung von Umweltministerin Svenja Schulze diskutierte ich mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter, dem Präsident der Naturfreunde Michael Müller, mit Mycle Schneider, Herausgeber des World Nuclear Industry Status Report, sowie Luca Samlidis von Fridays for Future.

Wir beleuchteten die jeweiligen Abhängigkeiten von Atomtechnologie und Atomenergie in einem internationalen Ländervergleich und behandelten hierbei auch den von mir hervorgehobenen bestehenden offenkundigen Zusammenhang zwischen militärischer und ziviler Nutzung der Atomtechnologie. So werden Atomwaffenstaaten sowie Atomwaffen-Zuliefererstaaten immer auch ein Interesse an ziviler Nutzung von Atomenergie haben, insbesondere zur Knowhow-Sicherung und um Abhängigkeiten von anderen Staaten zu vermeiden. Die DiskussionsteilnehmerInnen waren sich zudem einig, dass neuartige atomare Technologien, wie beispielsweise die „Small Modular Reactors“ keine energiewirtschaftliche Zukunft haben dürfen: Sie verbreiten Sicherheitsrisiken und sind sowohl aus diesen als auch technologischen Gründen im Vergleich zu Erneuerbaren Energien nicht wirtschaftlich.

Schranken für Rüstungsprojekt FCAS

Für das europäische Rüstungsprojekt Future Combat Air System (FCAS) gab der Haushaltsausschuss des Bundestages am 23. Juni ein außerplanmäßiges Budget von 4,5 Milliarden Euro frei. Insbesondere von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion gab es im Vorfeld deutliche Kritik an diesem Vorhaben – sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch mit Blick auf den Umstand, dass die Mittelfreigabe in der angesetzten Form noch vor Abschluss der Konzeptphase erfolgt wäre und damit einen Blankoschein für die beteiligte Rüstungsindustrie bedeutet hätte. Dies war auch von behördlicher Seite – dem Bundesrechnungshof sowie das Beschaffungsamt der Bundeswehr – kritisiert worden.



Unter Verweis auf die behördlichen Kritikpunkte aus Verschluss-Dokumenten hatte ich in der Fraktion für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes plädiert und dies auch in einer schriftlichen Ausarbeitung fraktionsintern dargelegt.

Zu den Grundvoraussetzungen einer parlamentarischen Genehmigung für Rüstungsprojekte zählt deren konkret nachvollziehbarer friedens- und sicherheitspolitischer Nutzen. Dem entsprach die Vorlage zu FCAS nicht. Weiterhin mangelt es dem Vorhaben dem Verfahrensstand nach an parlamentarischer Legitimation, wenn Mittel noch vor Abschluss der Konzeptphase freigegeben werden. Im Übrigen wies die Vorlage Defizite in Fragen der zwischenstaatlichen Kooperation aus.

Die bisherigen Projektdaten des Rüstungsprojekts FCAS lassen weder erkennen, wie es sich in eine auf Friedenssicherung ausgelegte, europäische Verteidigungsarchitektur einfügen soll, noch wie die Einbindung der Vertragsstaaten effektiv ausgestaltet wird. Somit steht auch der Gleichklang zwischen Kostentragung auf der einen Seite und Beteiligung bzw. Ausführung auf der anderen Seite in Frage. Zudem steht die qualifizierte Kritik im Raum, das System sei veraltet, noch bevor es in Betrieb genommen wird.

Die SPD-Fraktion sorgte letztlich in Form eines sogenannten Maßgabenbeschlusses auf Grundlage der vorgetragenen und dargelegten Kritikpunkte dafür, dass nach Abschluss der Konzeptphase weitere Beschlüsse zu treffen sind. Die nun freigegebenen Mittel beziehen sich somit im ersten Schritt auf Forschungsfinanzierung.

FCAS ist ein gemeinsames Rüstungsprojekt der Länder Deutschland, Frankreich und Spanien, dessen Ziel die Schaffung eines integrierten Luftkampfsystems ist, bestehend aus Mehrzweckkampfflugzeugen der Sechsten Generation, unbemannten

Begleitdrohnen und weiteren Waffen- und Kommunikationskomponenten. Das System soll ab dem Jahr 2040 einsatzfähig sein und unter anderem den heutigen Eurofighter ablösen. Bisher sind trotz längerer Planung weder die Konzeptstudie noch die Entwicklungsphase 1A des Projekts erfolgreich abgeschlossen worden. Die effektiven Gesamtkosten des Projekts belaufen sich je nach Schätzung auf mehrere 100 Milliarden Euro. Der endgültige Kooperationsvertrag für das Projekt wird noch verhandelt, ein Abschluss wird erst ab August erwartet.

Vgl. auch meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3gX4x5c>

Neuer Rechtsrahmen für Sterbebegleitung

Mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 erkennt das Bundesverfassungsgericht ein verfassungsrechtliches „Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben“ als wesentliches Element des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit der Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz an. Hiermit verbunden ist laut Urteil ein unveräußerliches Recht, einen autonom gefassten, ernsthaften und dauerhaften Sterbewillens effektiv verwirklichen zu können, insbesondere hierbei Hilfe zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen.

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck der Würde des Menschen und die zugleich bestehende Pflicht des Staates, das menschliche Leben im Einklang mit Art. 2 Abs. 2 GG zu schützen, fordern uns auf, einen verlässlichen und rechtssicheren Rahmen zu finden.

Damit wurde die 2015 eingeführte gesetzliche Strafbarkeit für Sterbebegleitung, normiert im § 217 des Strafgesetzbuches (StGB) für nichtig erklärt. Mit dem Verfassungsgerichtsurteil findet nun eine neuerliche Befassung mit der Weiterentwicklung eines verfassungskonformen Rechtsrahmens statt.

Bereits in der Debatte 2015 im Bundestag hatte ich mich gegen eine strafrechtliche Verfolgung von geschäftsmäßiger Sterbehilfe ausgesprochen und mich dem letztlich leider unterlegenen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag von Karl Lauterbach, Carola Reimann und Peter Hintze „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ angeschlossen. Dieser Antrag sah keine Strafbarkeit für Sterbebegleitung vor, damit Menschen, die an unheilbaren und zum Tod führenden Krankheiten für den letzten selbstbestimmten Schritt ihres Lebens der ärztliche Beistand nicht versperrt wird. Menschen sollen mit ihren Ängsten und Hilferufen nicht in die Verborgenheit oder ins Ausland gedrängt werden, zumal dies die schwächsten und hilflosesten Menschen am schärfsten trifft.

Über ein Jahr nach dem Urteil aus Karlsruhe entwickeln sich aus der Mitte des Bundestages heraus derzeit verschiedene fraktionsübergreifende Initiativen – von Eckpunktepapieren bis hin zu Gesetzentwürfen zum Umgang mit Sterbebegleitung.

In einer Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag am 21. April 2021 sprach ich mich für ein breit aufzustellendes Beratungsnetzwerk aus, das nach meiner Überzeugung aber zwingend auch immer die Perspektive der Sterbebegleitung vorhalten muss. Denn andernfalls werden die Menschen in ihrem Sterbewillens nicht er-

reichbar sein. Die Erreichbarkeit der Menschen ist aber Grundbedingung, um Menschen, deren Sterbewillen nur vorübergehend ist, auffangen zu können und sie vor einem Suizid zu bewahren. Schließlich ist eben dies auch die Aussage des Bundesverfassungsgerichts: Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod setzt die Dauerhaftigkeit, den autonom gefassten Willen und die Ernsthaftigkeit des Sterbewillens voraus.

Zu meinem Eckpunktepapier gelangen Sie hier: <https://bit.ly/3dY37p4>

Des Weiteren liegt bisher ein bereits mit erster Lesung eingebrachter fraktionsübergreifender Gruppenantrag der FPD-Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr und weiteren Abgeordneter sowie ein Entwurf der Grünen-Abgeordneten Renate Künast und Katja Keul vor. Eine weitere fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe um den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci hat ihre Arbeit gerade aufgenommen, spricht sich aber ausweislich der Erklärung hier beteiligter Abgeordneter für ein Verbot von Sterbebegleitung aus.

Eine gesetzliche Neuregelung wird erst in der kommenden Legislaturperiode zu erwarten sein.

Zu meiner Rede im Plenum am 21. April: <https://bit.ly/3hGTY6W>

Eigene Initiativen und Veranstaltungen

Online-Diskussion zum Gedenken an Fukushima

Zu einer energiepolitischen Bestandsaufnahme habe ich gemeinsam mit der SPD-Europaabgeordneten Delara Burkhardt anlässlich des zehnten Jahrestages der Reaktorkatastrophe in Fukushima eingeladen. Wir diskutierten am 11. März per Zoom mit dem Gastreferenten Mycle Schneider, einem der führenden unabhängigen Berater für Energie- und Atompolitik und den Teilnehmenden. Mycle Schneider ist Koordinator und Herausgeber des renommierten jährlichen World Nuclear Industry Status Report (www.worldnuclearreport.org). Ich betonte die Herausforderung, die ich in dem Zusammenhang militärischer und ziviler Nutzung von Atomtechnologie erkenne - sowohl hinsichtlich des Knowhows als auch der Finanzierung.



Delara Burkhardt mahnte, dass in Europa trotz der Faktenlage die Vorstellung verbreitet sei, mit Atomenergie Klimaneutralität zu erreichen. In seinem Impulsvortrag gab Schneider Eindrücke über weltweite Daten und Entwicklungen zur Atomenergienutzung. Demzufolge mehren sich die Abschaltungen von Reaktoren, allerdings wird auch weiterhin neu gebaut. Von 2011 bis 2020 sind 63 Atomanlagen in Betrieb gegangen, davon allein 37 in China. Derzeit laufen weltweit 412 Reaktoren. Die Top 5 der Welt nutzen 70 Prozent des produzierten Atomstroms, 47 Prozent verbrauchen alleine die USA und Frankreich. Das Durchschnittsalter der Reaktoren liegt bei 30,1 Jahren und die Verlässlichkeit der älteren Generation lässt nach. Noch gar nicht wirklich abzuschätzen sind laut Mycle Schneider die Auswirkungen der Pandemie. Notwendige Inspektionen würden beispielsweise verschoben.

Sozialdemokratischer Energiewende-Appell

Auf Grundlage des im Jahr 2018 von mir verfassten und initiierten Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, www.energie-wende-appell.de, dem sich bis heute ca. 1700 Unterzeichner*innen angeschlossen haben, ist seither ein stetiger bundesweiter Austausch entstanden, um kontinuierlich Forderungspunkte für eine zu beschleunigende Energiewende fortzuentwickeln und diese politisch unterstützend einzubringen.



Gemeinsam mit den Teilnehmenden des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells wurde ein Ergänzungstext für das Bundestagswahlprogramm der SPD verfasst, der von Seiten des Landesvorstandes und Landesparteiirates weitestgehend für einen Ergänzungstext zum Regierungsprogramm übernommen wurde. Der Ergänzungstext kann hier nachgelesen werden: <https://bit.ly/3wllSlu>

Im Vorfeld des SPD-Bundesparteitages am 9. Mai erfuhr ich zudem große Unterstützung für die Idee, auf Grundlage des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu Klimaschutz einen Initiativantrag zu stellen. Er fand trotz der Kurzfristigkeit die erforderlichen 50 (52) UnterzeichnerInnen aus 5 (6) Bezirken. Auch wenn er letztlich nicht die Mehrheit erreichte, erhielt der Antrag dennoch beachtliche Zustimmung und Fürsprache. Mit dem Votum der Antragskommission wurde er an den Parteivorstand überwiesen, mit dem Auftrag, ihn für die Matrix, sogenannte Ergänzungstexte zum Regierungsprogramm, zu bearbeiten.

Der Initiativantrag ist als gleichlautender Text hier zu finden: <https://bit.ly/2S5DGKe> und lautet wie folgt:

Klimaschutz – für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Mit seinem jüngsten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht in Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris das grundgesetzliche Recht auf Klimaschutz festgestellt. Deutschland muss mehr Klimaschutz leisten, um den verfassungsgegebenen Klimaschutzverpflichtungen auch gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Folgerichtig ist die Bundesregierung nun den Vorschlägen von Bundesumweltministerin Svenja Schulze mit einem Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes für verschärfte Klimaschutzziele gefolgt – mit Wirkung vor und nach 2030. Ohne Intervention des Koalitionspartners hätte bereits das geltende Klimaschutzgesetz nach den Vorschlägen der Bundesumweltministerin verschärfte Klimaschutzziele, auch nach 2030, enthalten.

Aus diesen Gründen fordern wir:

Als SozialdemokratInnen sind wir überzeugt, dass Klimaschutz und Energiewende für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen:

Freiheit, um die Folgewirkungen des Klimawandels einschließlich Kriege um endliche Ressourcen abzuwenden und hiermit Ernährungsgrundlagen und Lebensraum zu sichern,

Gerechtigkeit, um durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien und Nachhaltige Landwirtschaft den gerechten und dauerhaften Zugang zu Ressourcen für alle sowie hiermit verbundene zukunftssichere Arbeit zu erreichen und

Solidarität, da wir nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen wollen, die wir uns auch für uns selbst wünschen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat jüngst ein grundgesetzliches Recht auf Klimaschutz und hieraus folgenden Freiheitsschutz festgestellt.

Daraus folgt für uns in Ergänzung zu den erweiterten Klimaschutzmaßnahmen, wie sie derzeit auf Bundesebene richtigerweise verfolgt werden, das Ziel,

- *den Umstieg auf vorrangig heimische Erneuerbare Energien unter Einbeziehung von Speichern und Energieeffizienz bis spätestens 2040 zu vollenden*
- *und bereits bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen,*
- *auch bis 2040 eine klimaneutrale Industrie und hierbei zu stärkende regionale Wertschöpfung zu erreichen,*
- *durch ein umfassendes Programm der Ausbildung und Arbeit-mit-Zukunft den heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten bis 2030 gleichwertige Arbeit zu vermitteln,*
- *die heutigen Energiemengen aus der Kohleverstromung durch einen entsprechenden Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2030 zu ersetzen und*
- *hiermit auch eine schon deutlich früher ansetzende Reduktion von Treibhausgas-Emissionen (CO₂-Äquivalenzen) zu erreichen, die 2030 bereits mindestens 68 % im Verhältnis zu 1990 betragen soll.*

Wir wollen bestehende Beschränkungen der Ausbaumengen für Erneuerbare Energien und unverhältnismäßige Genehmigungshemmnisse sofort beseitigen, um so die sozial-ökologische Energiewende aktiv zu gestalten und zu beschleunigen.

Unterwegs im Wahlkreis

Bundeszuständigkeit für Fischaufstiegsanlage



Die 2010 vom Energiekonzern Vattenfall am Nordufer der Elbe in Betrieb genommene Fischaufstiegsanlage, die als größte und fortschrittlichste ihrer Art in Europa gilt, wurde als ökologische Ausgleichsmaßnahme für das Kohlekraftwerk in Moorburg betrieben. Nach dessen Stilllegung entfällt die Ausgleichsverpflichtung von Vattenfall, sodass jetzt das Bundesverkehrsministerium zuständig ist. Die für die Fische wegweisenden Überlaufrinnen auf der südlichen Seite des Wehrs sind nicht mehr

passierbar, da diese vor einiger Zeit zugeschüttet wurden. Gleichzeitig finden die Fische die Aufstiegsmöglichkeit über die nördliche Fischtreppe nicht mehr, da seit dem vergangenen Sommer die benötigte Lockströmung aufgrund von Baumaßnahmen fehlt.

Als Mitglied des Aktionsbündnisses future4fishes setze ich mich seit einiger Zeit für die Fischaufstiegsanlage ein. Zuletzt hatte ich an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages die Fragestellung zu Prüfung gegeben, wer für die ökologische Durchgängigkeit einer Bundeswasserstraße, wie es auf die Elbe an der Stauwehr zutrifft, verantwortlich ist. Hier wurde die Verantwortlichkeit beim Bund gesehen. Dies habe ich auch im Rahmen einer Veranstaltung mit allen Beteiligten erklärt. Der Fortgang der Diskussion führte zu widersprüchlichen Aussagen, da etwa von Seiten der Generaldirektion Wasserstraßen eine solche Verantwortlichkeit des Bundes in Bezug auf die betreffende ökologische Durchgängigkeit an der Wehr in Geesthacht bestritten wurde. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes prüft derzeit die Übernahme und dauerhafte Instandsetzung.

Insektenschutzgesetz: Austausch mit Kreisbauernverband

Zum geplanten Insektenschutzgesetz und der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung tauschte ich mich auf Einladung von Landwirten aus der Region mit Vertretern des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg auf dem Betrieb von Holger Schulz in Mustin am 9. April mit Maske und in einer großen Scheune aus. Mit dabei waren Hans-Peter Grell, Kreisvorsitzender des Bauernverbandes und Stephan Struve, Kreisvorstandsmitglied des Bauernverbandes. Die Landwirte schilderten mir ihre Betroffenheit durch die mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz einhergehenden Anforderungen. Hierbei wurden auch die Ausnahmen, wie sie in Bezug auf geltendes Landesrecht bestehen, diskutiert. In diesem Zusammenhang ver-

deutlichte ich die Zielvorgabe, wonach die Landwirtschaft insgesamt auf Nachhaltigkeitsgrundlagen umzustellen ist. Nachhaltigkeit darf nicht länger zu einem wettbewerblichen Nachteil in Konkurrenz zu Importprodukten mit niedrigeren ökologisch-sozialen Standards stehen. Insofern ist Landwirtschaftspolitik auch Handelspolitik. Auf dem Weg dahin gilt es aber mit gutem Beispiel voranzugehen und hierfür auch Anreize zu schaffen. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang auch mögliche finanzielle Unterstützungen von Seiten des Landes, wenn Erträge durch das Erfüllen der Naturschutzauflagen verringert werden. Entsprechende Förderungen stehen seit 2019 zur Verfügung.

Besuch bei Europaschule Gymnasium Schwarzenbek



Am 4. Juni war ich im Rahmen des bundesweiten EU-Projekttag an der Europaschule in Schwarzenbek zu Gast. In einem 1,5 stündigen intensiven Austausch wurden sowohl handelspolitische Themen, Klimapolitik, aber etwa auch Meinungsbildung, die Bedeutung von Parteien sowie Fragen zu Lobbyismus diskutiert. Es war eine intensive und spannende Diskussion.

Besuch bei Kirchengemeinde Lüttau



Bereits 2012 setzte sich die Kirchengemeinde Lüttau mit einem Beschluss der Kirchengemeinde das Ziel klimaneutral zu werden. Durch einen Umbau der Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien, Holzhackschnitzel und Solarthermie, plant die Kirchengemeinde zukünftig ihre CO₂-Emissionen im Vergleich zur aktuellen Versorgung mit Erdgas um 100 Prozent zu reduzieren.

Am 16. Juni 2021 besichtigte ich gemeinsam mit dem Regionalmanager der AktivRegion, Georg Küpper, das in diesem Sommer zu vollendende Projekt, welches ab Herbst 2021 in Betrieb gehen wird. Ebenfalls anwesend waren Michael Eggers und Olaf Dey, des Kirchengemeinderates Lüttau und Annette Piening vom Klimaschutzbüro der Nordkirche, die die Entstehungsgeschichte und Funktionsweise der neuen Anlage erläuterten.

Zu Gast bei ... (Auswahl)

AsJ: Austausch über bewaffnete Drohnen

Moderiert von dem AsJ Bundesvorsitzenden Harald Baumann-Hasske, referierte und diskutierte ich am 13. April auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer JuristInnen online mit Teilnehmer*innen über Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewaffnung von Drohnen. Im Vordergrund standen hierbei völkerrechtliche Fragestellungen.

SPD HH Barmbek-Mitte: Klimapolitik – zur aktuellen Lage

Auf Einladung der SPD Hamburg Barmbek-Mitte tauschte ich mich am 20. April mit Interessierten zur aktuellen Lage der Klimapolitik auf Bundes- und Landesebene aus. Eingeladen war ebenso Alexander Mohrenberg, Fachsprecher für Umwelt, Klima und Energie der Hamburgischen SPD-Bürgerschaftsfraktion. Thematisiert wurden sowohl Weichenstellungen auf nationaler Ebene als auch Möglichkeiten, wie sie vor Ort etwa im Kontext von Infrastrukturgestaltung und dem ÖPNV-Ausbau bis zu klimaneutraler Bebauung gestellt werden.

Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie



Auf Einladung von Transparency International, der Gesellschaft für Freiheitsrechte und dem Whistleblower Netzwerk e.V. nahm ich am 8. April per Zoom an einer Diskussion zur nationalen Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie teil. Die Runde wurde moderiert von Annegret Falter (WBN – Whistleblower Netzwerk e.V.). Es diskutierten ferner MdB Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU), MdB Dr. Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Marta Böning (DGB) und Kristina Harrer-Kouliev (BDA) sowie der Unternehmer Michael Koch (Michael Koch GmbH).

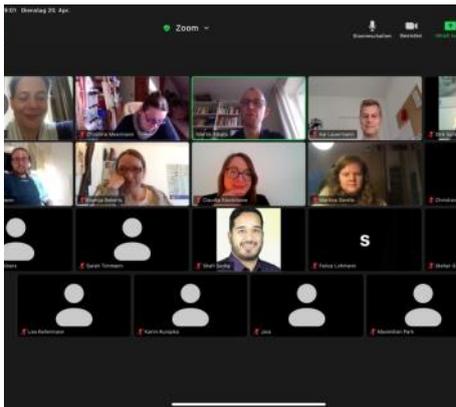
Auswüchse von Wirtschaftsskandalen – seien es die kriminellen Luftbuchungen und Bilanzmanipulationen des Wirecard-Konzerns oder der Diesel-Skandal im Automobilsektor – hätten verhindert werden können, wenn Staat und Öffentlichkeit nur rechtzeitig über das notwendige Insider-Wissen verfügt hätten. Menschen, die aus Gewissensgründen Rechtsverstöße und erhebliche Missstände aufdecken, sogenannte Whistleblower, erweisen unserer Gesellschaft einen wertvollen Dienst.

So verdeutlichte ich auch im Rahmen der Diskussion, wie bereits als Initiatorin für ein Ende 2020 von der SPD-Bundestagsfraktion verabschiedetes Positionspapier zum Whistleblowerschutz, dass es eines umfassenden Rechtsrahmens für gesetzlichen Whistleblowerschutz bedarf. Das Positionspapier bietet insofern auch eine gute Grundlage zu Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie ([EU 2019/1937](#)).

Der zwischenzeitlich von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf nimmt in Teilen hierauf Bezug. Leider verweigerten CDU/CSU die Verabschiedung bereits auf Kabinettssebene, womit es in dieser Legislaturperiode entgegen der EU-Umsetzungsvorgabe, die es bis zum Herbst 2021 zu erfüllen gilt, zu keiner gesetzlichen Whistleblowerschutz-Regelung mehr kommen wird.

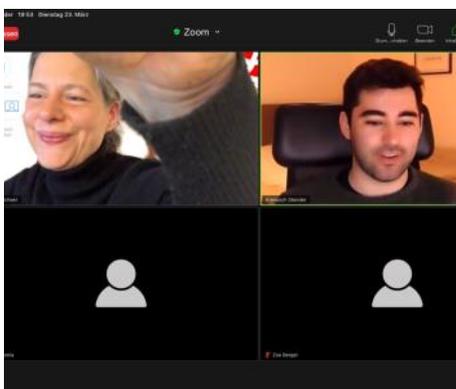
Zum Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion: <https://bit.ly/2UAKP6e>

Diskussion mit Jusos Niederbayern zur Energiewende



Auf Einladung der Jusos Rottal-Inn diskutierte ich am 4. März gemeinsam mit Martin Roiner, Umwelt Referent der Stadt Eggenfelden, SPD-Bundestagskandidat Severin Eder sowie dem Juso-Vorsitzenden von Rottal-Inn, Benjamin Lettl und weiteren TeilnehmerInnen die Frage: Wie können wir eine dezentrale Energiewende gemeinsam mit den Menschen vor Ort vorantreiben? Großer Zuspruch kam hierbei auch für den kontinuierlichen Energiewende-Appell-Austausch auf (vgl. hierzu oben).

Jusos SPD SH: Austausch zu autonomen Waffensystemen



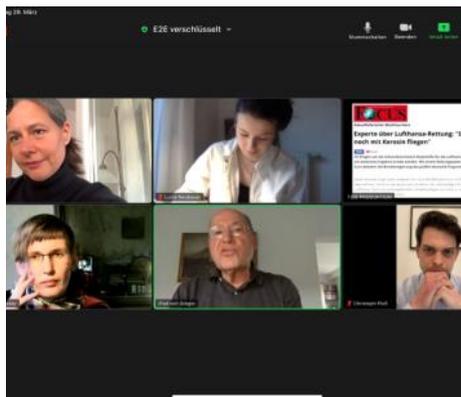
Anknüpfend an die Veröffentlichung meines Positionspapiers zu bewaffneten Drohnen ([Bewaffnete Drohnen – Verzicht als Chance für gestaltende Friedenspolitik](#)) folgte ich am 23. März der Einladung der Jusos SH für einen digitalen Austausch. Wir diskutierten über die internationale Lage in Bezug auf autonome Waffensysteme, Erfahrungsberichte, Erkenntnisse wie auch völkerrechtliche und ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen.

Forum Zukunftsenergien: Weniger Treibhausgas



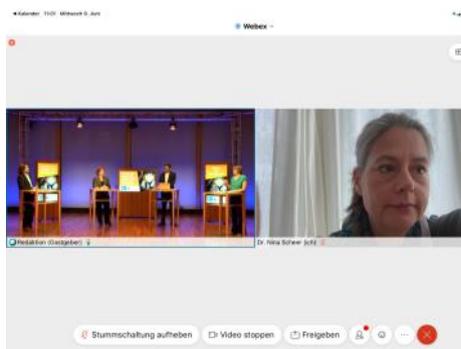
Auf Einladung des Forums Zukunftsenergien diskutierte ich am 24. März mit weiteren Abgeordneten des Bundestages fraktionsübergreifend den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Treibhausgasminderungsquote. Die Novelle wurde anschließend am 20. Mai im Bundestag beschlossen (vgl. hierzu oben).

Margaretha Rothe: Nachhaltigkeit – zu welchem Preis?



Am 29. März war ich bei einer digitalen Podiumsdiskussion, organisiert von SchülerInnen des Hamburger Margaretha-Rothe-Gymnasium zu Gast. Gemeinsam mit Luisa Neubauer (Fridays For Future), Gregor Gysi (DIE LINKE), Christopher Ploß (CDU), Eva von Redecker (Philosophin) und Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI) diskutierte ich zu der Frage „Nachhaltigkeit – zu welchem Preis?“ mit den Schüler*innen. In der Diskussion machte ich deutlich, wie dringend nötig der Ausbau Erneuerbarer Energien und der Abbau von Ausbauhemmnissen ist, um das Ziel des Pariser Klimaabkommens einzuhalten.

Diskussion bei FÖS



Anlässlich der Vorstellung der Studie „Was Erdgas wirklich kostet – Roadmap für den Gasausstieg im Wärmesektor“ des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) und der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) nahm ich am 9. Mai 2021 an einer Diskussionsveranstaltung zu den Ergebnissen der Untersuchung teil.

Die Studie bestätigte die negativen Folgen der Nutzung von Erdgas, besonders im Hinblick des Gebäude- und Wärmesektors.

Zur Studie des FÖS und der EWS gelangen Sie hier: <https://bit.ly/364fQSI>

Klimawandel begrenzt wirtschaftliches Wachstum



Der AK Wirtschaft der Landtagsfraktion der SPD in Schleswig-Holstein lud am 10. Juni zu einem Fachgespräch mit dem Thema „Wirtschaftswachstum hat Zukunft (?)“ ein. Gemeinsam mit Thomas Losse-Müller (Mitglied der Denkfabrik SPD Schleswig-Holstein), Uwe Polkahn (DGB Bezirk Nord), Christina Schubert (Sprecherin der SPD-Ratsfraktion Kiel für Wirtschaft) und Uli Wachholtz (Präsident des UV Nord) diskutierte ich über die Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums und das Verhältnis von Wachstum und die Qualität des Wachstums zu Klimaschutz.

Leaving No One Behind!



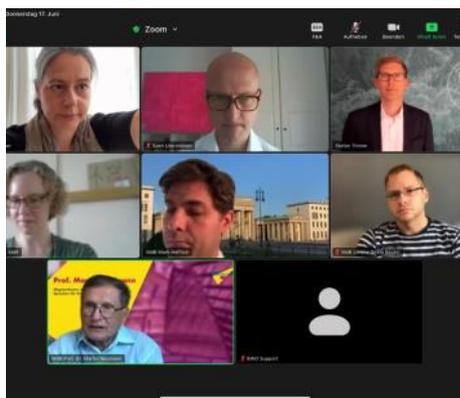
Am 16. Juni nahm ich an einer Diskussion zu der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen teil, die von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGNV) veranstaltet wurde. In meinem Redebeitrag verdeutlichte ich, dass sich soziale Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie global und lokal eklatant verstärkt haben, woraus auch politische Aufgaben erwachsen.

BUND, FES, HBS: Wo entscheidet sich das Klima?



Auf Einladung von BUND Hamburg, der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung diskutierte ich am Dienstag den 15. Juni mit Luisa Neubauer (Aktivistin Fridays for Future), Ernst-Ulrich von Weizsäcker (Wissenschaftler, ehemaliger MdB und Ko-Präsident des Club of Rome) und Katharina Beck (Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen zum Deutschen Bundestag für Hamburg) zur Frage "Wo entscheidet sich das Klima? Klimapolitik zwischen Politik, Wissenschaft und Aktivismus".

Parlamentarisches Frühstück Offshore Energie



Der Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore lud am 17. Juni im Rahmen der Veranstaltung „Zukunft Offshore“ zu einer Diskussionsrunde mit Umwelt- und Energiepolitiker*innen verschiedener Fraktionen des Deutschen Bundestages ein, an welcher ich teilnahm. Inhalt des Austausches war anlässlich des im vergangenen Jahr novellierten Windenergie-Auf-See-Gesetzes, die zukünftige Ausbauförderung von Offshore-Windanlagen. Dazu unterstrich ich die Notwendigkeit der Einführung

von Differenzverträgen (Contract for difference), um erforderliche Anreize für den Ausbau von Windanlagen zu schaffen und gleichzeitig eine Überförderung auszuschließen. Angesprochenen Forderungen nach einer Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes widersprach ich deutlich: Solange Marktverzerrungen zugunsten fossiler Energie, u.a. durch indirekte Subventionen, weiterhin bestehen, muss der Gesetzgeber regulatorisch eingreifen.

Jusos Lauenburg: Pizza und Politics



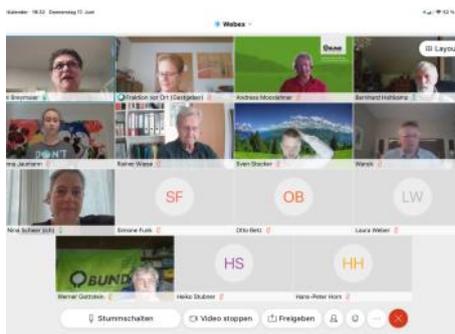
Am Tag der Arbeit, 1. Mai, folgte ich einer Einladung des Juso-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg zu einem digitalen Pizza & Politics. Anders als die Einladenden war ich leider nicht auf die Idee gekommen, mir selbst zuvor eine Pizza in den Ofen zu schieben und konnte den Schmaus somit leider nur visuell teilen. Der über zweistündige Austausch hatte sowohl Themen zur Corona-Pandemie zum Inhalt als auch viele weitere aktuelle Themen aus Bund und Kreis.

Klimapolitik im Fokus



Am 16. Juni war ich Teil des Diskussionspanels der Veranstaltung des Kolpingwerks ebenfalls zum Klimaschutz anlässlich der Bundestagswahl. Mit den anderen Teilnehmer*innen debattierte ich die Forderungen des Kolpingwerks: In vielen Punkten stimmten diese mit meinen Positionen überein. Besonders die Fokussierung auf eine internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung wirtschaftlich schlechter aufgestellter Staaten beim Klimaschutz boten eine Schnittmenge.

Fraktion vor Ort: Klimaschutz



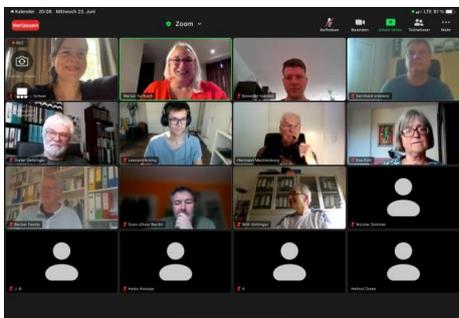
Die SPD-Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier lud am 17. Juni zu einer Fraktion vor Ort Veranstaltung zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris digital in ihren Wahlkreis Aalen-Heidenheim ein. Neben mir waren Andreas Mooslehner vom BUND-Ostwürttemberg und Hanna Jaumann von der regionalen Fridays For Future-Gruppe als Diskutant*inne eingeladen.

Zu Gast bei der IG Metall

Bei der IG Metall war ich am 9. Juni zu Gast in ihrer Veranstaltungsreihe „von Eins bis Zwei“. Zentral in der Diskussion waren die Fragen der Gewerkschaft: Wie kann eine kluge, konsistente und planungssichere Klimapolitik zustande kommen? Wie kann gewährleistet werden, dass die notwendige Dekarbonisierung der deutschen Industrie den Ansprüchen eines fairen Wandels gerecht wird? Einschätzungen aus

der Sicht der Beschäftigten der betroffenen Branchen in der Metall- und Elektroindustrie gab Jörg Hofmann, erster Vorsitzender der IG Metall.

Austausch mit Marion Sollbach zum SPD-Klimaschutz



Als Bundestagskandidatin im Wahlkreis Köln-Mitte lud mich Marion Sollbach für den 23. Juni als Referentin zu Klimaschutzfragen ein. Marion und ich waren uns einig, dass es nicht ausreichend ist, lediglich Klimaziele ambitionierter zu gestalten. In der Praxis müssen nun auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden: Ausbauhemmnisse für Erneuerbare Energien müssen schnellstmöglich

beseitigt werden. Zudem bedarf es mehr Forschungsunterstützung für umweltfreundliche Technologien.

Förderung in der Region

Sportstätten erhalten fast 2,5 Millionen Euro

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschloss am 3. März die Förderung zweier Projekte in der Region im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.



Für Ersatzneubau und Erweiterung der Gymnastikhalle zu einer Mehrzweckhalle in Trittau werden 1.512.900 Euro bereitgestellt. Neben dem Ersatzneubau wird auch eine Umfunktionierung zu einer multifunktionalen Begegnungsstätte gefördert. Insgesamt trägt der Bund rund 42 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von 3.550.000 Euro. Zudem wird durch den Bund auch die Sanierung des Außenbereiches und des Sportplatzes der Grundschule Tannenweg in Glinde mit 934.000 Euro gefördert. Hierbei trägt der Bund bis zu 45 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von 2.074.000 Euro. Somit erhält die Region mit den beiden Projekten insgesamt eine Bundesförderung von 2.446.900 Euro.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen Kreise, Städte und Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen. Ich freue mich somit, dass es gelungen ist, eine so umfangreiche Förderung von Sportstätten zu erreichen und so auch eine Entlastung der kommunalen Haushalte zu erwirken. Infrastruktureinrichtungen wie auch Sportstätten stehen für Teilhabe, insbesondere für die Jugend und sind somit ein wertvolles Gut für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 im Zuge des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgestellte Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umfasst und insgesamt 800 Millionen Euro.

Zu meiner Pressemitteilung gelangen Sie hier: <https://bit.ly/3f54umE>

Sechs Kitas gefördert

Das Förderprogramm „Sprachkita“ des Bundes trägt seit 2016 wirksam dazu dabei, die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung zu etablieren und, dass alle Kinder von Beginn an die gleichen Chancen haben. Daher freue ich mich darüber, dass nun insgesamt sechs Einrichtungen im Kreis von der Fortführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" profitieren. Neu erhalten die Kita Nüsse "Regenbogen" und die Kita Koberg „Forstscheune“, die beide in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Nüsse-Behlendorf sind, eine Förderung von jeweils etwa 41.000 Euro. Zum anderen wird auch das Montessori Inselhaus Ratzeburg mit einer Förderung von etwa 46.000 Euro bedacht. Mit den verfügbaren Mitteln können deutschlandweit bis Ende 2022 insgesamt 6.500 Fachkraftvorhaben und 520 Fachberatungsvorhaben gefördert werden. Ab 2021 wird der Fokus nun auch verstärkt auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt.

Zu meiner Pressemitteilung gelangen Sie hier: <https://bit.ly/341f5c4>

Region profitiert von Städtebauförderung

Die Städtebauförderung feierte am 8. Mai 50-jähriges Jubiläum. Seit Jahrzehnten trägt das Instrument entscheidend zur Entwicklung der Städte und Gemeinden in ganz Deutschland bei. Auch die Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn profitierten von den umfassenden Förderungen der Städtebauförderung. In der Region Herzogtum Lauenburg / Süd-Stormarn wurden durch die Städtebauförderung des Bundes über 15 Vorhaben in neuen Städten unterstützt. So wurde zum Beispiel in Geesthacht die Sanierung der St. Salvatoris Kirche oder die Sanierung und Entwicklung der Innenstadt in Mölln und Ahrensburg durch Bundesmittel gefördert.

Die drei neuen Programme - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung – versuchen aktuell dringende Themen wie Klimawandel, Erhalt lebendiger Innenstädte, sozialer Zusammenhalt, Strukturwandel oder Branchenentwicklung zielgerichteter zu adressieren. Ergänzt wird die Städ-

tebauförderung durch weitere Programme des Städtebaus, wie zum Beispiel „Nationale Projekte des Städtebaus“, „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Modellprojekte „Smart Cities“ oder durch den 2020 neu aufgelegten Goldenen Plan ("Investitionspakt Sportstätten"). Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Städtebauförderung durch die Vereinfachung der Verfahrensabläufe und verlässlichen Mittelausstattung auch ein wichtiges Instrument in der Krisenbewältigung geworden. Nähere Informationen zu teilnehmenden Kommunen und deren Veranstaltungen anlässlich des Tags der Städtebauförderung am 8. Mai stehen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de bereit.

Zur Pressemitteilung: <https://bit.ly/3oziFDQ>

Weitere Infos

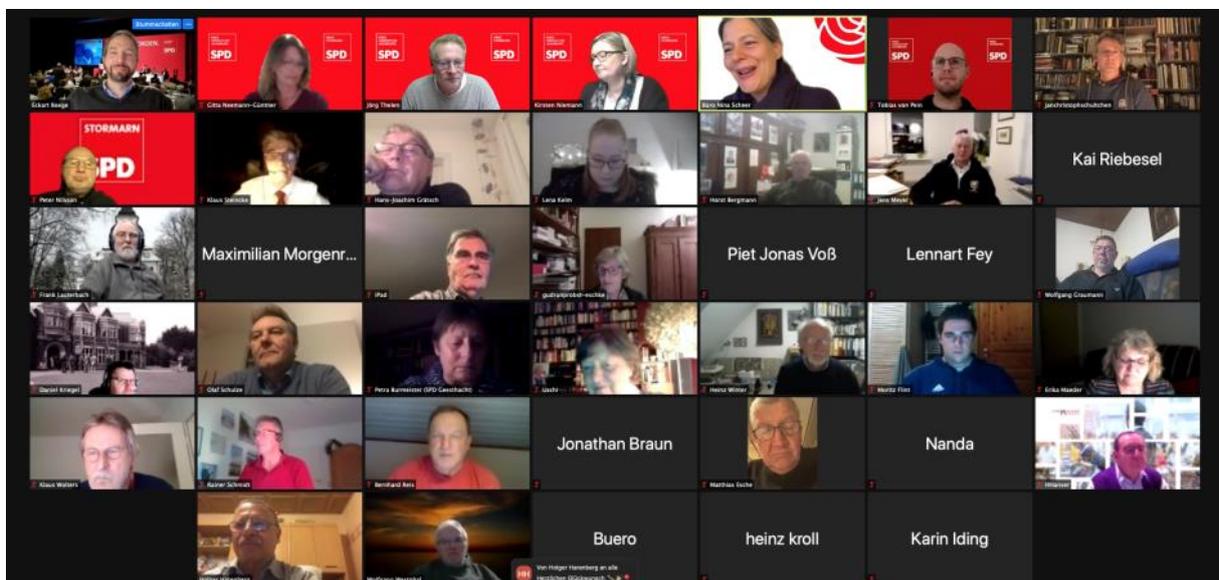
Vorsitzende des Beirats Energie des vzbv

Als Mitglied des neu eingerichteten 20-köpfigen Beirats Energie der Verbraucherzentrale Bundesverband, vzbv, wurde ich zu deren Vorsitzenden gewählt. Der Beirat setzt sich aus je einer Vertretung der jeweiligen Bundestagsfraktionen, der Wissenschaft, von Behörden, Landesregierungen, Vereinen und Verbänden zusammen.

Wahlkreis-konferenz

Erstmalig wurde in meinem Bundestagswahlkreis 10 Herzogtum Lauenburg - Stormarn-Süd die Bundestagskandidatur digital nominiert. Die Wahlkreis-konferenz begann via Zoom am 19. Februar, wurde dann zur Briefwahl der Delegierten unterbrochen und am 12. März zur Verkündung des Ergebnisses wieder aufgenommen.

Über die Wahl zur Bundestagsdirektkandidatin mit 94,52 Prozent der 75 gültigen Stimmen von 79 abgegebenen der 89 Delegiertenstimmen freue ich mich sehr und danke für das Vertrauen.



Platz 2 auf der Landesliste zur Bundestagswahl



Die Landeswahlkonferenz der SPD Schleswig-Holstein fand als Präsenzveranstaltung am 26. März in den Holstenhallen in Neumünster statt.

Mit großer Zustimmung wurde ich auf Vorschlag des Landesvorstandes auf Listenplatz 2 und damit auf den ersten Frauenplatz der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 gewählt.

Die vollständige Landesliste ist hier abrufbar:

<https://bit.ly/36rxmAq>

Vgl. auch: <https://bit.ly/36lWIW1>

SPD-Projektgruppe Drohnen

In Anknüpfung an die seit einigen Monaten verstärkt geführte Diskussion um bewaffnete Drohnen, vgl. etwa meinen „Zwischenruf“ als Mitglied der SPD-Grundwertekommission, <https://bit.ly/3wmdKYZ>, setzte der SPD-Parteivorstand eine zwölfköpfige Projektgruppe unter Leitung der früheren Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ein, in die ich berufen wurde.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, alle auf die Bewaffnung von Drohnen bezogenen Aspekte aus Außen-, Verteidigungspolitik und aus der Verpflichtung zu Rüstungskontrolle und Friedenspolitik sowie völkerrechtliche und ethische Argumente zu würdigen und zusammenzuführen. Die Projektgruppe hat bereits Expertenmeinungen aus verschiedenen Disziplinen eingeholt und tritt im Herbst erneut zusammen. Die Arbeit der Projektgruppe wird im Übrigen vertraulich gehandhabt.

Medienspots (Auswahl, weitere Infos unter www.nina-scheer.de)

03. Juli 2021: **Scheer: Bundesförderungen für nahezu 100 Projekte des regionalen Klimaschutz**, Herzogtum Direkt, <https://bit.ly/2SXBW6q>

01. Juli 2021: **Wie Lütaus Kirche das Klima schützt**, Hamburger Abendblatt (Abo), <https://bit.ly/3AIP68u>

30. Juni 2021: **Scheer: 243.000 Euro für THW-Ortsverbände Bad Oldesloe und Ratzeburg aus dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm des Bundes**, Herzogtum Direkt, <https://bit.ly/3wtJFXu>

25. Juni 2021: **SPD äußert Vorbehalte gegen Luftkampfsystem FCAS**, Nürnberger Blatt, <https://bit.ly/2TZZRT4>

22. Juni 2021: **Rüstungsprojekt FCAS: Bruchlandung?** Zeit, <https://bit.ly/35OkY6P>

21. Juni 2021: **Haushaltsausschuss soll Milliarden für umstrittenes Rüstungsprojekt freigeben**, Berliner Zeitung, <https://bit.ly/3h4cfcn>

07. Juni 2021: **EWS-Studie: Fossiles Erdgas klimaschädlicher als bisher angenommen**, topagrar online, <https://bit.ly/3zZkZcD>
07. Juni 2021: **Kampf den Patentrellern: Kompromiss zu neuem Gesetz spaltet die Wirtschaft**, Handelsblatt, <https://bit.ly/3vXwWfz>
02. Juni 2021: **Koalitionsfraktionen einigen sich auf Patentrechtsmodernisierungsgesetz**, Finanzen.net, <https://bit.ly/3wRCfOS>
23. Mai 2021: **Recht auf saubere Umwelt**, PluraPolit, <https://bit.ly/3bUihe5>
21. Mai 2021: **SPD Breitenfelde fordert weitere Unterstützung beim Thema LKW-Verkehr ein**, Herzogtum direkt, <https://bit.ly/3umKyAe>
09. Mai 2021: **Streit um Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals geht weiter**, LN (Abo), <https://bit.ly/3u6tjTw>
09. Mai 2021: **Scholz bekräftigt Anspruch auf Regierungsführung**, Tagesspiegel, <https://bit.ly/3eZScMm>
06. Mai 2021: **Nina Scheer: Für weltweite Bekämpfung der Pandemie den Patentschutz anpassen**, LOZ News, <https://bit.ly/33ZjADX>
03. Mai 2021: **„Kontrovers“ Deutschlandfunk (Audio-Link)**, Deutschlandfunk, <https://bit.ly/2SVZiZK>
26. April 2021: **„Mehr Biden wagen“**, Das Parlament, <https://bit.ly/3f2I2e7>
26. April 2021: **35 JAHRE TSCHERNOBYL – 10 JAHRE FUKUSHIMA Die Folgen und politischer Ausblick**, YouTube-Kanal SPD Fraktion, <https://bit.ly/3ovCkVf>
22. April 2021: **Nina Scheer zum Elbe-Lübeck-Kanal: Neue gesetzliche Bundeszuständigkeit für Erhalt statt Ausbau nutzen**, Herzogtum direkt, <https://bit.ly/3ozDcbu>
21. April 2021: **Bundestag debattiert Suizidhilfe**, Die Tagespost, <https://bit.ly/3ovWfTk>
17. April 2021: **SPD und Die LINKE fordern Lauenburgischen Klimawald**, Herzogtum direkt, <https://bit.ly/3bFybZn>
14. April 2021: **Förderprogramm des Bundes für Kulturveranstaltungen: Noch bis zum 22. April Antragsstellung möglich**, Herzogtum direkt, <https://bit.ly/3yrcu99>
08. April 2021: **Welche Mitglieder des Bundestages Auskunft zu Geldspenden geben – und wer lieber schweigt**, Correctiv.org, darin: „Sechs MdBs – alle von der SPD – geben Spenden an, die ihr Wahlkreis erhalten hat, obwohl wir diese Frage gar nicht gestellt haben. Sie verhielten sich im Vergleich zu anderen MdBs besonders transparent: Ursula Schulte, Manja Schüle, Dietmar Nietan, Nina Scheer, Bärbel Bas und Florian Pronold.“ <https://bit.ly/3fum5Ud>
29. März 2021: **Nina Scheer auf Platz 2 der Landesliste gewählt**, LOZ News, <https://bit.ly/33YQS6b>
26. März 2021: **Nord-SPD wählt Landesliste zur Bundestagswahl**, Zeit Online, <https://bit.ly/3owUHZK>
25. März 2021: **Umsetzung einer europäischen Richtlinie: Komplizierte Quoten**, Frankfurter Allgemeine Zeitung, <https://bit.ly/3wpv5kp>
20. März 2021: **Bund will Vattenfall die Geesthachter Fischtreppe abkaufen**, Hamburger Abendblatt (Abo), <https://bit.ly/3fMqQJ5>
18. März 2021: **Scheer: Dritte Kita im Kreis erhält Bundesförderung „Sprach-Kita“**,

Herzogtum Direkt, <https://bit.ly/3oJcqOp>

17. März 2021: **Bundestagsabgeordnete diskutieren über Fischtreppe**, Hamburger Abendblatt (Abo), <https://bit.ly/2T6f4S0>

11. März 2021: **Was die Fukushima-Katastrophe mit Krümmel verbindet**, Hamburger Abendblatt (Abo), <https://bit.ly/3f2J7mb>

11. März 2021: **Wie geht es weiter mit der Fischaufstiegsanlage in Geesthacht?**, LOZ.news, <https://bit.ly/3f1SbHS>

08. März 2021: **Grüne ernten Widerspruch für Antrag zum europaweiten Atomausstieg**, Das Parlament, <https://bit.ly/2QzkhAN>

08. März 2021: **Rechtssicherheit für Atomausstieg**, Sonnenseite, <https://bit.ly/3bGZSRB>

04. März 2021: **Fast 2,5 Millionen Euro Fördergelder für Sportstätten in Stormarn**, Stormarner Tageblatt (Abo), <https://bit.ly/3hBvs7j>

Anschub und Schikanen: EEG 2021, Zitat im Magazin „Erneuerbare Energien“, Heft 01/2021, S. 16

26. Februar 2021: **Lieferverkehr per Lastenrad: Welche Unternehmen steigen um?**, Hamburger Abendblatt (Abo), <https://bit.ly/3bCZaFe>

Pressemitteilungen (Auswahl, weitere Infos unter www.nina-scheer.de)

01. Juli: **Scheer: Bundesförderungen für nahezu 100 Projekte des regionalen Klimaschutz**, <https://bit.ly/3e0kOUW>

29. Juni: **Scheer: „243.000 Euro für THW-Ortsverbände Bad Oldesloe und Ratzeburg aus dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm des Bundes.“**, <https://bit.ly/3wsDXFA>

28. Juni: **Scheer besucht Klimaschutz-Projekt der Kirchengemeinde Lütau**, <https://bit.ly/2TRHIXJ>

25. Juni: **Nina Scheer: Klimaschutz braucht beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien – Genehmigungserleichterungen für Repowering**, <https://bit.ly/3wZCmYL>

21. Juni: **Scheer: FCAS parlamentarisch nicht genehmigungsfähig**, <https://bit.ly/35Q361R>

11. Juni: **Nina Scheer: Mit Lieferkettengesetz fairen Handel aktivieren und Menschenrechte wahren**, <https://bit.ly/2U1XHCe>

03. Juni: **Nina Scheer gratuliert Stadtschule Bad Oldesloe zum Nachhaltigkeitspreis**, <https://bit.ly/3h1miyZ>

28. Mai: **Klönschnack vor Ort mit Nina Scheer**, <https://bit.ly/3qpYmtd>

26. Mai: **Kulturelle Einrichtungen der Region profitieren vom „NEUSTART KULTUR“ Förderprogramm**, <https://bit.ly/3gWAlkU>

21. Mai: **Klönschnack vor Ort: Nina Scheer am Donnerstag mit Info-Bus der SPD-Bundestagsfraktion in Ahrensburg**, <https://bit.ly/3dd3yeE>

19. Mai: **Nina Scheer: Mehr Erneuerbare Energien im Verkehrssektor**, <https://>

bit.ly/3ypV5Os

07. Mai: **Nina Scheer: Region profitiert von über 50 Jahre Städtebauförderung,** <https://bit.ly/3yoNY8F>

06. Mai: **Nina Scheer: Für weltweite Bekämpfung der Pandemie den Patentschutz anpassen,** <https://bit.ly/3hFBSCs>

22. April: **Nina Scheer zum Elbe-Lübeck-Kanal: Neue gesetzliche Bundeszuständigkeit für Erhalt statt Ausbau nutzen,** <https://bit.ly/340qmti>

12. April: **Förderprogramm des Bundes für Kulturveranstaltungen,** <https://bit.ly/3u3R7rp>

01. April: **Scheer: Sechs Kitas profitieren von der Fortführung des Sprach-Kita Programms,** <https://bit.ly/3oFgDCc>

30. März: **Rede zu Protokoll: Strahlenschutzgesetz,** <https://bit.ly/3oBWOLR>

17. März: **Scheer: Dritte Kita im Kreis erhält Bundesförderung „Sprach-Kita“,** <https://bit.ly/3fxhEb9>

10. März: **Fukushima mahnt zu konsequentem Atomausstieg,** <https://bit.ly/3f07v7V>

05. März: **Scheer: Einigung auf Entschädigung zum Atomausstieg schafft auch für Zukunft Rechtssicherheit,** <https://bit.ly/3eYM8nn>

03. März: **Nina Scheer: Bundestag fördert Sportstätten der Region mit fast 2,5 Millionen Euro,** <https://bit.ly/3yyCik7>

02. März: **Newsletter: März 2021,** <https://bit.ly/2Ryv9B>

02. März: **Scheer: Kita „Hand in Hand“ in Ratzeburg wird durch den Bund gefördert,** <https://bit.ly/3bDCHYk>

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht

